

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westsächsische Hochschule Zwickau			
Ggf. Standort				
Studiengang 1	Gesundheitsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science / B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.09.2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	47,1 (Zeitraum 2012 bis 2018)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Jahr	41 (Zeitraum 2012 bis 2018)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 2	Pflegemanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science / B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	46,3 (Zeitraum 2012 bis 2018)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	34,1 (Zeitraum 2012 bis 2018)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 3	Gesundheitswissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science / M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2010			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	26,7 (Zeitraum 2012 bis 2018)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	23,9 (Zeitraum 2012 bis 2018)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 4	Angewandte Gesundheitswissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science / M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2013			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	7 (Zeitraum 2013 bis 2018)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	2,3 (erstmalig 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

3 Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

4 Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)



Kurzprofile

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) hat als akademische Bildungsstätte eine über 100 Jahre zurückreichende Geschichte. Zum Wintersemester 2018/19 waren an der WHZ ca. 4000 Studierende immatrikuliert. Diese Studierenden ordnen sich dem Schwerpunkt Technik, dem Schwerpunkt Wirtschaft und dem Schwerpunkt Lebensqualität zu. Die Hochschule bietet insgesamt 53 Studiengänge (inklusive auslaufender Studiengänge), die sich auf 16 Diplomstudiengänge, 19 Bachelorstudiengänge und 18 Masterstudiengänge in Fächern von Automobil- und Maschinenbau bis zum Wirtschaftsingenieurwesen verteilen. Die Studiengänge werden an den acht Fakultäten der WHZ angeboten: Angewandte Kunst Schneeberg; Angewandte Sprachen und interkulturelle Kommunikation; Automobil- und Maschinenbau; Elektrotechnik; Gesundheits- und Pflegewissenschaften; Kraftfahrzeugtechnik; Physikalische Technik/Informatik; Wirtschaftswissenschaften. Verwirklicht werden die Studiengänge durch 156 Professoren (VZÄ) und Lehrkräfte sowie 265 Mitarbeitende, davon 121 als Drittmittelbeschäftigte (VZÄ).

Die Westsächsische Hochschule Zwickau betreibt anwendungsorientierte Forschung mit dem Ziel einerseits ihre fachliche Kompetenz in den Lehr- und Studienprozessen nachhaltig zu sichern. Andererseits will sie durch die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung der Region, insbesondere ihrer Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen leisten.

Die hier zur Begutachtung stehenden Studiengänge werden an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften angeboten. In diesen Studiengängen studierten im Wintersemester 2018/19 insgesamt 382 Studierende.

1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2006/07 als sechssemestrigem Vollzeitstudiengang angeboten.

Pflegemanagement versteht sich als Teilgebiet im umfassenden Gesundheits- und Sozialwesen, dessen Bedeutung durch die demographischen Veränderungen und den damit steigendem Pflegebedarf auch in Zukunft insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung sowie der Altenhilfe nicht nur wachsen, sondern sich auch ausdifferenzieren wird. Die komplexe Dienstleistung Pflege unter diesen Prämissen zu managen, setzt besondere fachliche, methodische und soziale Kompetenzen voraus, die Inhalte und Lernziele des Studiengangs bestimmen.

Pflege als Dienstleistung wird von Menschen an und für Menschen erbracht. Für die Studierenden bedeutet dies, dass sie einmal diese „unsichtbare“ Dienstleistung transparent machen müssen, um sie überhaupt managen (im Sinne von steuern) zu können. Dies setzt den Erwerb von Wissen über (inter-)nationale Qualitätsmanagementsysteme und deren Implementierung (z.B. DIN EN ISO, EFQM, KTQ, E-Qalin, proCumCert etc.) voraus. Unter Bedingungen der Knappheit benötigen sie aber auch die Befähigung zum konzeptionellen Umgang mit limitierten Ressourcen in Gesundheits- und Pflegesystemen. Es bedeutet zum anderen, dass sie in der Lage sein müssen, die Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen von Mitarbeitenden und zu Pflegenden in ihrem Handeln angemessen zu berücksichtigen. Theoretisch bedeutet dies die reflektierende Auseinandersetzung mit Menschenbildern, (Unternehmens- und Markt-) Philosophien, mit gesellschaftlichen Werten und Wertkonflikten.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen vor allem zur (stellvertretenden) Leitung von Pflegeeinrichtungen mit einem Schwerpunkt auf dem Altenhilfebereich befähigt werden. Entsprechend verfügen die Absolventinnen und Absolventen über umfangreiche Kenntnisse der Pflegewissenschaft und der Gerontologie sowie über ein ausgebautes betriebswirtschaftliches Wissen. Methodisch beherrschen sie neben quantitativen Verfahren auch qualitative Verfahren wie die teilnehmende Beobachtung und Interviews. Mit dem Akzent auf das Management von Pflegedienstleistungen rückt aber auch deren Einbettung in gesundheitsökonomische und -politische Zusammenhänge in den Vordergrund. Ethische Wertentscheidungen und die daraus resultierende auch persönliche Verantwortung werden damit zum Thema fast jedes Moduls / Unterrichtsstoffes.

2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2006/07 als sechssemestriger Vollzeitstudiengang angeboten.

Es ist eine Besonderheit des Studiengangs, alle auch in der Berufspraxis wichtigen Handlungsfelder in einer generalistischen Ausrichtung miteinander zu verknüpfen und im Gesamtverständnis des Studiengangs zu berücksichtigen. Zu den demographischen Veränderungen und deren Folgen für das Gesundheitssystem werden weitere Herausforderungen kommen. Dies sind neben der Zunahme und der zunehmenden Bedeutung von chronischen Erkrankungen gerade auch im psychosozialen Bereich und der wachsende Fortschritt in Diagnostik und Therapie (High-Tech-Medizin). Prognostisch werden dabei der Gesundheitsmarkt und damit die Beschäftigtenzahl weiterhin steigen. Neben einer quantitativen Zunahme kommt es zunehmend zu Umstrukturierungen im Leistungsangebot, die das schon vorhandene Spannungsverhältnis zwischen steigenden Anforderungen der Anspruchsberechtigten einerseits und begrenzten Ressourcen andererseits verschärfen werden. Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen des Studienganges zeigen den Bedarf an generalistisch qualifizierten Expertinnen und Experten, die in der Lage sind, auf die sich wandelnde Anforderungen des Gesundheitswesens kompetent zu reagieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen vor allem zur konzeptionellen Arbeit in Institutionen des Gesundheitssektors befähigt werden. Sie verfügen über ein vertieftes Wissen in den Bereichen Gesundheitswissenschaften und Epidemiologie sowie über gute gesundheitsökonomische und volkswirtschaftliche Kenntnisse. Methodisch sind sie vor allem auch im Bereich der quantitativen empirischen Forschung ausgebildet. Mit dem Akzent auf das Management eines gesellschaftlich äußerst bedeutsamen Sektors rücken gesundheitsökonomische und -politische Zusammenhänge in den Vordergrund. Ethische Wertentscheidungen und die daraus resultierende auch persönliche Verantwortung werden zum Thema fast jedes Moduls / Unterrichtsstoffes.

3 Studiengänge „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) / „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Der konsekutive Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) (bis 2013 mit der Bezeichnung „Health Sciences“) wird seit dem Wintersemester 2009/10 als viersemestriger Vollzeitstudiengang angeboten. Der weiterbildende Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2013/14 berufsbegleitend angeboten. Der Studiendauer beträgt sechs Semester.

Die Ausweitung und Ausdifferenzierung des Gesundheits- und Pflegesektors erfordert auch bezüglich der Ausbildungsangebote eine inhaltliche und methodische Weiterentwicklung. Als Reaktion darauf wurde seitens der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften der anwendungsorientierte Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) konzipiert. Dieser Studiengang bietet in seiner konsekutiven Variante besonders qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Gesundheits- und Pflegemanagement, aber auch Absolventinnen und Absolventen anderer einschlägiger Studiengänge, die Möglichkeit zum Ausbau ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten.

Der Bedarf an einem Masterstudiengang ergibt sich einerseits aus der Nachfrage von Bachelorabsolventinnen und -absolventen der eigenen Fakultät sowie von Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Hochschulen. Des Weiteren ergab sich ein gesteigertes Interesse an dem konsekutiven Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) dadurch, dass seitens der Fakultät im Rahmen der Stundenplanung grundsätzlich ermöglicht wurde, diesen Studiengang neben einer beruflichen Teilzeittätigkeit zu studieren. Dies führte zu höherer Akzeptanz bei den Studierenden, gleichzeitig verlängert sich dadurch die Studiendauer, so dass aus Zeitgründen nicht alle Studierenden die pro Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen ablegen. Diesem Problem wurde mit der Einrichtung des Studiengangs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) begegnet.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen vor allem in leitenden Funktionen im Management des Gesundheitswesens tätig werden. Angestrebt wird die Befähigung für die Laufbahn im höheren Dienst und zur Promotion. Entsprechend der Ausbildung bestehen die Arbeits- und Beschäftigungsoptionen vor allem in folgenden Bereichen: Führungspositionen in Institutionen des Gesundheitswesens, Leitung von Gesundheitsprogrammen, Organisationsberatung und -entwicklung, Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungskontexten sowie Evaluation und Begutachtung.

Entsprechend werden im Rahmen des Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) neben vertieften inhaltlichen gesundheitswissenschaftlichen Kenntnissen verstärkt die methodisch-analytischen, sozialen und strategischen Kompetenzen weiterentwickelt. Der Studiengang ist thematisch insgesamt eher breit ausgerichtet und will eine umfassende theoretische und praktische Managementkompetenz der Studierenden erreichen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Insgesamt handelt es sich um ein solides, gut strukturiertes Studienangebot, das einerseits auf breite Nachfrage bei Studieninteressierten trifft und andererseits den Bedarfen des (regionalen) Arbeitsmarkts entspricht.

In der vorangegangenen Akkreditierung war studiengangübergreifend empfohlen worden, dass die Hochschule eine eigene Forschungsförderung im Bereich Gesundheit und Pflege etabliert und die forschungsbasierte Lehre ausbaut. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Bildung themenbezogener Fachgruppen, in denen angewandte Forschung stattfindet, umgesetzt worden. Auch sollte im Akkreditierungszeitraum der Internationalisierungsprozess der Hochschule offensiv angestoßen sowie die Organisation von Auslandsstudium oder -praktikum stärker institutionalisiert werden. Beides wurde angegangen. Unter anderem hat die Hochschule mehrere internationale Kooperationsverträge abgeschlossen bzw. verlängert. Da Studierende nur geringfügig Auslandsaufenthalte absolvieren, strebt die Hochschule an, eher den Anteil der Incomings zu erhöhen, was über das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen erfolgt. Daneben sollten auch die QM-Instrumente so weiterentwickelt werden, dass die Beteiligung an den Befragungen signifikant steigt. Auch sollte in den Befragungen eine Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Beteiligung der Befragungen stieg durch die Kombination von Online-Befragungen und Dialog mit den Studierenden sowie eine Verschiebung der Befragungen in das laufende Semester. Auch die Arbeitsbelastung wird erhoben.

Speziell im Hinblick auf die Bachelorstudiengänge sollte das Thema Diversität im Gesundheitswesen in der Lehre stärker verankert werden. Dies ist gemäß Angaben der Hochschule ebenfalls umgesetzt worden.

Der Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.) wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung inhaltlich weiterentwickelt. Dabei wurde insbesondere eine bessere Abgrenzung zum Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) und damit eine Profilschärfung – wie in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen – erreicht, mit dem nun 49% gemeinsame Lehre angeboten wird. Module, die in den vergangenen Jahren nur unzureichend von Studierenden nachgefragt wurden, wurden aus dem Curriculum entfernt.

2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Insgesamt handelt es sich um ein solides, gut strukturiertes Studienangebot, das einerseits auf breite Nachfrage bei Studieninteressierten trifft und andererseits den Bedarfen des (regionalen) Arbeitsmarkts entspricht.

In der vorangegangenen Akkreditierung war studiengangsübergreifend empfohlen worden, dass die Hochschule eine eigene Forschungsförderung im Bereich Gesundheit und Pflege etabliert und die forschungsbasierte Lehre ausbaut. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Bildung themenbezogener Fachgruppen, in denen angewandte Forschung stattfindet, umgesetzt worden. Auch sollte im Akkreditierungszeitraum der Internationalisierungsprozess der Hochschule offensiv angestoßen sowie die Organisation von Auslandsstudium oder -praktikum stärker institutionalisiert werden. Beides wurde angegangen. Unter anderem hat die Hochschule mehrere internationale Kooperationsverträge abgeschlossen bzw. verlängert. Da Studierende nur geringfügig Auslandsaufenthalte absolvieren, strebt die Hochschule an, eher den Anteil der Incomings zu erhöhen, was über das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen erfolgt. Daneben sollten auch die QM-Instrumente so weiterentwickelt werden, dass die Beteiligung an den Befragungen signifikant steigt. Auch sollte in den Befragungen eine Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Beteiligung der Befragungen stieg durch die Kombination von Online-Befragungen und Dialog mit den Studierenden sowie eine Verschiebung der Befragungen in das laufende Semester. Auch die Arbeitsbelastung wird erhoben.

Speziell im Hinblick auf die Bachelorstudiengänge sollte das Thema Diversität im Gesundheitswesen in der Lehre stärker verankert werden. Dies ist gemäß Angaben der Hochschule ebenfalls umgesetzt worden.

Der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) wurde seit der letzten Akkreditierung inhaltlich weiterentwickelt. Dabei wurde auch hier insbesondere eine bessere Abgrenzung zum Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.) – und damit auch hier eine stärkere Profilschärfung – erreicht, mit dem nun 49% gemeinsame Lehre angeboten wird. Module, die in den vergangenen Jahren nur unzureichend von Studierenden nachgefragt wurden, wurden aus dem Curriculum entfernt.

3 Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Es handelt sich um einen eher kleinen, aber gut etablierten Masterstudiengang, in dem Studierende die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sinnvoll vertiefen können. Auch die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen auf dem (regionalen) Arbeitsmarkt ist gegeben.

In der vorangegangenen Akkreditierung war studiengangsübergreifend empfohlen worden, dass die Hochschule eine eigene Forschungsförderung im Bereich Gesundheit und Pflege etabliert und die forschungsbasierte Lehre ausbaut. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Bildung themenbezogener Fachgruppen, in denen angewandte Forschung stattfindet, umgesetzt worden. Auch sollte im Akkreditierungszeitraum der Internationalisierungsprozess der Hochschule offensiv angestoßen sowie die Organisation von Auslandsstudium oder -praktikum stärker institutionalisiert werden. Beides wurde angegangen. Unter anderem hat die Hochschule mehrere internationale Kooperationsverträge abgeschlossen bzw. verlängert. Da Studierende nur geringfügig Auslandsaufenthalte absolvieren, strebt die Hochschule an, eher den Anteil der Incomings zu erhöhen, was über das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen erfolgt. Daneben sollten auch die QM-Instrumente so weiterentwickelt werden, dass die Beteiligung an den Befragungen signifikant steigt. Auch sollte in den Befragungen eine Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Beteiligung der Befragungen stieg durch die Kombination von Online-Befragungen und Dialog mit den Studierenden sowie eine Verschiebung der Befragungen in das laufende Semester. Auch die Arbeitsbelastung wird erhoben.

Der Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung inhaltlich nur geringfügig strukturell weiterentwickelt. Insbesondere wurde der marktgängigere deutsche Titel „Gesundheitswissenschaften“ eingeführt, der den bisherigen Studiengangstitel „Health Sciences“ ersetzt.

4 Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) wird für eine zahlenmäßig kleine Zielgruppe, die überwiegend nebenberuflich in der Gesundheitsbranche tätig ist, erfolgreich angeboten.

In der vorangegangenen Akkreditierung war studiengangübergreifend empfohlen worden, dass die Hochschule eine eigene Forschungsförderung im Bereich Gesundheit und Pflege etabliert und die forschungsbasierte Lehre ausbaut. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Bildung themenbezogener Fachgruppen, in denen angewandte Forschung stattfindet, umgesetzt worden. Auch sollte im Akkreditierungszeitraum der Internationalisierungsprozess der Hochschule offensiv angestoßen sowie die Organisation von Auslandsstudium oder -praktikum stärker institutionalisiert werden. Beides wurde angegangen. Unter anderem hat die Hochschule mehrere internationale Kooperationsverträge abgeschlossen bzw. verlängert. Da Studierende nur geringfügig Auslandsaufenthalte absolvieren, strebt die Hochschule an, eher den Anteil der Incomings zu erhöhen, was über das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen erfolgt. Daneben sollten auch die QM-Instrumente so weiterentwickelt werden, dass die Beteiligung an den Befragungen signifikant steigt. Auch sollte in den Befragungen eine Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Beteiligung der Befragungen stieg durch die Kombination von Online-Befragungen und Dialog mit den Studierenden sowie eine Verschiebung der Befragungen in das laufende Semester. Auch die Arbeitsbelastung wird erhoben.

Der Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung inhaltlich nur geringfügig weiterentwickelt. Insbesondere wurde der marktgängigere deutsche Titel „Gesundheitswissenschaften“ eingeführt, der den bisherigen Studiengangstitel „Health Sciences“ ersetzt. Obwohl es sich um einen praxisorientierten Studiengang handelt, der einen starken Anwendungsbezug hat, wurde auch bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Module Wert darauf gelegt, den wissenschaftlichen Anspruch zu erhalten, der den Abschluss Master of Science rechtfertigt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.).....	5
2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)	5
3 Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)	6
4 Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.).....	6
Kurzprofile.....	8
1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.).....	9
2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)	10
3 Studiengänge „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) / „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	12
1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.).....	12
2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)	13
3 Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)	14
4 Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.).....	15
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	18
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	23
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	24
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	24
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	25
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	35
2.2.1 Curriculum	35
2.2.2 Mobilität.....	47
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	52
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	56
2.2.5 Prüfungssystem.....	59
2.2.6 Studierbarkeit	66
2.2.7 Besonderer Profilanspruch	69
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	70
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	70
2.3.2 Berücksichtigung ländergemeinsamer Standards in Lehramtsstudiengängen	72

2.3.3 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen.....	72
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	72
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	75
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	77
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	77
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	77
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	77
III Begutachtungsverfahren	78
1 Allgemeine Hinweise.....	78
2 Rechtliche Grundlagen.....	78
3 Gutachtergruppe	78
IV Datenblatt	79
1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	79
1.1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.).....	79
1.2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)	79
1.3 Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)	79
1.4 Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.).....	79
2 Daten zur Akkreditierung.....	80
2.1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.).....	80
2.2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)	80
2.3 Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)	80
2.4 Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.).....	81
Glossar	82
Anhang	83

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) und „Pflegemanagement“ (B.Sc.) bilden einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss im Rahmen eines Hochschulstudiums.

Die Regelstudienzeit für die grundständigen Vollzeitstudienprogramme „Pflegemanagement“ (B.Sc.) und „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) beträgt gemäß § 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement (BPO PM) bzw. der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement (BPO GM) jeweils sechs Semester, in denen insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Regelstudienzeit umfasst die theoretischen Studiensemester, die Praxismodule und die Modulprüfungen einschließlich des Bachelorprojektes.

Masterstudiengänge

Die Masterprüfungen bilden einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) beträgt die Regelstudienzeit vier Semester im Vollzeitstudium, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden (vgl. § 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften (MPO GW)).

In dem weiterbildenden Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester im Teilzeitstudium, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden (vgl. § 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (MPO AGW)). Gemäß § 33 des Landesrechts (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) dürfen längere Regelstudienzeiten in besonders begründeten Fällen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst festgesetzt werden.

Die Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeitstudiengänge beträgt somit zehn Semester. Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden in den Masterstudiengängen 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) berücksichtigt die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Es handelt sich hier um grundständige Vollzeitprogramme. Die Bachelorstudiengänge „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) und „Pflegemanagement“ (B.Sc.) schließen im letzten Semester mit einer Abschlussarbeit (Bachelorthesis) ab, die den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit in formaler und inhaltlicher Sicht genügen muss. Die Abschlussarbeit muss zudem in einem mündlichen Kolloquium inhaltlich verteidigt werden. Gemäß § 13 der BPO PM bzw. SPO GM bildet das Bachelorprojekt den berufsqualifizierenden Abschluss des jeweiligen Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob die/der Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, ihr/sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in ihren/seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das Bachelorprojekt, das eine Bachelorarbeit und ein Kolloquium beinhaltet, umfasst 14 ECTS-Punkte. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen (vgl. jeweils § 15 BPO PM bzw. BPO GM).

Masterstudiengänge

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um den konsekutiven Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) und den weiterbildenden Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.).

Die Masterstudiengänge schließen mit einem Masterprojekt ab, das den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit in formaler und inhaltlicher Sicht genügen muss. Das Masterprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des jeweiligen Studienganges. Das Masterprojekt beinhaltet die Masterarbeit, die in einem mündlichen Kolloquium inhaltlich verteidigt wird. Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet

zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen (vgl. § 12 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau).

Das Masterprojekt in den Studiengängen „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) und „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) umfasst 30 bzw. 20 ECTS-Punkte.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in beiden Masterstudiengängen beträgt jeweils 24 Wochen (vgl. § 14 MPO GW bzw. MPO AGW).

Für den Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) ist das anwendungsorientierte Profil in § 4 der Studienordnung ausgewiesen. Für den Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) ist das anwendungsorientierte Profil im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Zum Studium in den Bachelorstudiengängen wird zugelassen, wer eine in Sachsen gültige Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist) nachweisen kann. Eine Berufsausbildung ist nicht Voraussetzung für die Immatrikulation.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge „Pflegemanagement“ (B.Sc.) sowie „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) sind in den jeweiligen Studienordnungen unter § 2 geregelt und sind die Folgenden:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder

- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung.

Masterstudiengänge

Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bevorzugt auf den Gebieten Gesundheitswissenschaften, Gesundheitsmanagement, Pflegewissenschaften, Pflegemanagement, Medizin oder Sozialwissenschaften oder anderer einschlägiger Studiengänge. Hierunter fallen auch akkreditierte Bachelorabschlüsse von Berufsakademien. Dieser Hochschulabschluss muss mindestens 180 ECTS-Punkten entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) auf der Basis der eingereichten Unterlagen.

Eine nachgewiesene hohe Motivation zum Studium muss in einem (in der Regel deutschsprachigen) *letter of intent* dargelegt werden. Hierin legen die Bewerberinnen und Bewerber ihr Interesse, ihre Motivation und ihre berufliche Perspektive ausführlich dar.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) wird als zusätzliches Zulassungskriterium eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr gefordert. Dabei werden Praktika, die im Rahmen eines vorangehenden Bachelorstudiums absolviert wurden, nicht auf die berufliche Tätigkeit angerechnet.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in den jeweiligen Studienordnungen unter § 2 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Gemäß § 1 der BPO PM bzw. BPO GM wird nach Bestehen der Bachelorprüfung im Studiengang „Pflegemanagement“ bzw. „Gesundheitsmanagement“ jeweils der Bachelorgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) unter Angabe des Studienganges „Pflegemanagement“ bzw. „Gesundheitsmanagement“ verliehen.

Gemäß § 1 der MPO GW bzw. MPO AGW wird nach Bestehen der Masterprüfung im Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) bzw. „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) jeweils der Mastergrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) unter Angabe des Studienganges Gesundheitswissenschaften bzw. Angewandte Gesundheitswissenschaften verliehen.

Gemäß § 27 bzw. § 26 der jeweiligen Prüfungsordnungen wird ein Diploma Supplement erstellt.

Die vorgelegten Diploma Supplements entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die zur Akkreditierung stehenden Bachelor- und Masterstudiengänge sind modular aufgebaut. Alle Module werden überwiegend innerhalb von einem und in Einzelfällen innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert. Die zweisemestrigen Module sind das Modul GPW 143 im Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.), das Modul GPW 343 im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.), das Modul GPW 436 im Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) sowie das Modul GPW 623 im Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.). Die Details eines Moduls werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en. Ferner beinhalten die Modulbeschreibungen Angaben zu Lernzielen und Lerninhalten, zur Dauer der Module, zu Lehr- und Lernformen sowie zur Zuordnung zum Curriculum. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen sowie Literatur ausgewiesen.

Die Möglichkeiten zur Kompensation sind in den jeweiligen Studienprüfungsordnungen geregelt (vgl. § 9 Abs. 4 der BPO PM bzw. BPO GM sowie § 8 Abs. 4 der MPO AGW und MPO GW). Ferner regeln die

jeweiligen BPO bzw. MPO die Bewertung von Prüfungsleistungen und die Bildung der Noten (vgl. § 22 der BPO GM und BPO PM sowie § 21 der MPO AGW und MPO GW).

Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventinnen und Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre, auf dem Zeugnis ausgewiesen (vgl. § 22 Abs. 5 der BPO PM und BPO GM sowie § 21 Abs. 4 der MPO AGW und MPO GW).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul der Bachelor- und Masterstudiengängen an der WHZ ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Es ist an der Hochschule verbindlich definiert, dass die Größe (Arbeitslast) eines Moduls gemäß KMK-Beschluss vom 04.02.2010 grundsätzlich mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten beträgt. Lediglich im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ sind drei Module mit je 4 ECTS-Punkten (GPW 425, GPW 426, GPW 428) vorgesehen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden (vgl. jeweils § 5 BSO PM bzw. BSO GM sowie § 5 MSO GW bzw. MSO AGW).

Die Bachelorstudiengänge sind vollständig modularisiert und umfassen jeweils insgesamt 180 ECTS-Punkte. Die Modulstruktur mit den jeweiligen Lernzielen, Inhalten und korrespondierenden Lehr- und Prüfungsformen geht aus den Modulkatalogen hervor. Nach Auskunft der Hochschule entfallen in den beiden Bachelorstudiengängen jeweils ca. 48 Prozent der ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Module der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, ca. 11 Prozent der ECTS-Punkte auf wirtschaftswissenschaftliche Inhalte, etwa 15 Prozent der ECTS-Punkte auf Sozialwissenschaften und ca. 6 Prozent der ECTS-Punkte auf rechtliche Inhalte. Forschungsmethoden beanspruchen ca. 17 Prozent des gesamten Workloads der Studierenden. Die restlichen ECTS-Punkte werden vor allem in integrierten Modulen für den Aufbau von Managementkompetenzen vergeben. (Hinweis: Die Forschungsmethoden sind z.T. fachwissenschaftlich begründet und somit eine Teilmenge, daher ergeben die voranstehenden Prozentangaben in der Summe mehr als 100 Prozent).

Die Masterstudiengänge sind ebenfalls vollständig modularisiert. Der konsekutive Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) ist als Präsenzstudiengang in Vollzeit konzipiert und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern erworben werden können. Der weiterbildende Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaft“ (M.Sc.) ist als berufsbegleitender Masterstudiengang konstruiert. Die Studierenden können in sechs Semestern ebenfalls 120 ECTS-Punkte erwerben. Die Veranstaltungen finden in beiden Masterstudiengängen vor allem in geblockter Form mehrfach pro Semester statt.

In allen Studiengängen sind die ECTS-Punkte über die Semester gleich verteilt. Mit Ausnahme des weiterbildenden Studiengangs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.), in dem die Studierenden jeweils 20 ECTS-Punkte pro Semester erwerben, werden in den anderen Studiengängen 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben.

Das Modul Bachelorprojekt (GPW150 und GPW350) umfasst einen Bearbeitungsumfang von 14 ECTS-Punkten, wobei laut Modulhandbuch 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit entfallen. Für die Masterarbeit im Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) sind 15 ECTS-Punkte vorgesehen, für die Masterarbeit im Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) sind es 25 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens und der Begehung vor Ort lag ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung der vier Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und hierbei auch auf dem Umgang mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich des Ausbaus der Forschung und der forschungsbasierten Lehre, des Internationalisierungsprozesses der Hochschule und der Weiterentwicklung der QM-Instrumente.

Bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass der Anteil mündlicher Prüfungen in allen vier Studiengängen erhöht werden sollte. Zur Optimierung der Implementierung der Curricula der begutachteten Studiengänge sollten die personellen Ressourcen im Bereich Betriebswirtschaft sowie teilweise auch im Bereich Pflege ausgebaut werden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Stärke aller Studiengänge ist die Verbindung der Fachkompetenzen der Gesundheits- bzw. Pflegewissenschaften mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen. Die demografische Entwicklung und die gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Ressourcen machen es notwendig, dass Personen, die konzeptionell arbeiten und in Leitungspositionen tätig sind, gesundheits- und pflegfachliche Kompetenzen mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen verbinden können. Diese Kompetenzen werden in den Studiengängen vermittelt.

Gesellschaftliches Engagement wird studiengangübergreifend gefördert. Es ergibt sich teilweise aus Projekten (z.B. Engagement im Bereich Hospiz und DKMS) und aufgrund gesellschaftlicher Aufgaben der Hochschule. Es gab eine Flüchtlingseinrichtung auf dem Campus, in der Studierende ehrenamtlich mitgearbeitet haben. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen der Studiengänge (s.u.) zwar nicht explizit formuliert, aufgrund ihrer Inhalte befähigen die Studiengänge jedoch zu gesellschaftlichem Engagement.

Die Arbeits- und Berufsfelder sind in allen Studiengängen schlüssig, und die Studierenden werden durch sinnvolle inhaltliche Angebote adäquat darauf vorbereitet. Alle Studiengänge sehen Module vor, die die Anwendung des Wissens im praktischen Feld fordern (Projektmodule, Praxismodule). Dieses Format erlaubt eine besonders praxisnahe Vorbereitung auf das spätere Arbeitsfeld der Studierenden und ist gleichzeitig geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Absolventinnen und Absolventen können sich an der WHZ studienbegleitend als Qualitätsbeauftragte qualifizieren. Dies ist aus Gutachtersicht ein wichtiges und sinnvolles Einsatzgebiet. Aktuelle Themen wie die neue Datenschutzgrundverordnung oder auch Arbeitsschutz für die Beschäftigungsbereiche Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Betriebliche Gesundheitsförderung könnten jedoch auch im Curriculum der jeweiligen Studiengänge verankert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang hat zum Ziel, für konzeptionelle Arbeit in Institutionen des Gesundheits- und Pflege-sektors und betrieblichen Gesundheitsprogrammen, für Leitungstätigkeit im pflegerischen Bereich im Krankenhaus und in der Altenhilfe und für Fort- und Weiterbildung bei pflege- und gesundheitsrelevanten Bildungsangeboten zu befähigen. In der Studienordnung ist dieses Ziel konkretisiert, inkl. der Einschränkung, wenn weitere Voraussetzungen notwendig sind.

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es daher Ziel des Studiums, „einen Bachelor of Science auszubilden, der befähigt ist 1. zur konzeptionellen Entwicklung und Vernetzung von pflegerischen und sozialen Dienstleistungsunternehmen im nationalen und internationalen Kontext, 2. zur Implementierung (inter-)nationaler Qualitätsmanagementsysteme und (z.B. DIN ISO, EFQM, KTQ, E-Qalin, proCumCert), 3. zur Beratung und Tätigkeit in überinstitutionellen administrativen Kooperationen in Gesundheits- und Pflegesystemen (z.B. auf Verbandsebene), 4. zur Planung, Steuerung und Evaluation von betrieblichen Gesundheitsprogrammen, 5. zur (stellvertretenden) Leitungstätigkeit im Pflegedienst in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und, wenn eine Pflegeausbildung nach SGB XI vorliegt, zur Leitung von ambulanten Diensten und Pflegediensten in Alten- und Pflegeeinrichtungen, [...] 7. zu (stellvertretenden) leitenden Tätigkeiten von Alten- und Pflegeeinrichtungen, 8. zur Beratung von Organisationen des Pflege- und Gesundheitsbereiches (z.B. Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung), 9. zur Entwicklung und Realisierung betrieblicher Gesundheitsförderung und Personalpflege, 10. zur Fort- und Weiterbildung speziell bei pflege- und gesundheitsrelevanten Bildungsangeboten.“ Das Diploma Supplement informiert ebenfalls ausführlich über die Qualifikationsziele: „The Bachelor Program graduates students with broad theoretical and practical knowledge, who are able to manage all varieties of nursing and healthcare services. Their professional competence is based on well founded knowledge in Nursing Theories, Healthcare Theories, Social Legislation, Economics, Sociology, Psychology and (Quality-) Management. (...)“ Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den studienorganisatorischen Dokumenten klar formuliert.

Um die Dienstleistung Pflege und verwandte pflegenaher Dienstleistungen managen zu können, erwerben die Studierenden nach Information der Hochschule theoretische Kenntnisse zur Definition von Pflege, ordnen diese in gesundheitsökonomische und -politische sowie sozialrechtliche Zusammenhänge und Rahmenbedingungen ein und erkennen wechselseitige Abhängigkeiten im sektoral strukturierten Gesundheitssystem. Dieses kritisch aufgearbeitete Wissen ist die Basis, um strategische und operative Managementaufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere der Altenhilfe, erfolgreich umsetzen zu können. Die interdisziplinär angelegte Vermittlung von Inhalten in diesen Gebieten befähigt

die Studierenden zur konzeptionellen Entwicklung und Vernetzung von pflegerischen und sozialen Dienstleistungsunternehmen im nationalen und internationalen Kontext. Der reflektierte Erwerb von fachlichen und methodischen Kompetenzen, bei letzterem insbesondere der pflegende Umgang mit Team, Mitarbeitenden und zu Pflegenden, fördert aus Sicht der Hochschule die beruflich-persönliche Entwicklung der Studierenden. Sie gewinnen durch eine adäquate Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen und der anderer an Empathie, Offenheit und Toleranz. Sie erwerben Entscheidungs- und Kritikfähigkeit und können so ihre Positionen fachlich begründet vorstellen und verteidigen. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Zielen des Studiengangs mit definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Erreichung des Studienziels werden Fachwissen und Kompetenzen in den Bereichen Pflegewissenschaft, Gerontologie, betriebswirtschaftliches Wissen und gesundheitsökonomische und -politische Zusammenhänge vermittelt, ergänzt um methodisches Wissen im Bereich quantitativer und qualitativer Forschung.

Sprachlich regt das Gutachtergremium an, den § 4 der Studienordnung wie folgt zu formulieren, und dabei das Wort „auszubilden“, was nicht zu einem Studium passt, zu streichen: „Das Studium schließt mit der Verleihung des akademischen Grads des Bachelor of Science ab. Dieser befähigt zu (...)“.

In den Modulen Projektmanagement, lösungsorientiertes Praxisprojekt, Bachelorprojekt führen die Studierenden eigene Projekte durch. In den Lernzielen sind implizit Elemente der Persönlichkeitsentwicklung enthalten (eigenständig konzipieren, präsentieren). Auch die Anwendung erworbenen Wissens in Gruppenübungen (Module: Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation und Betriebliche Gesundheitsförderung) impliziert Elemente der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig, die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang hat zum Ziel, für konzeptionelle Arbeit in Institutionen des Gesundheitssektors zu befähigen. In der Studienordnung ist dieses Ziel konkretisiert auf verschiedene Institutionen und Aufgabenfelder. Mögliche institutionelle Berufsfelder sind Versicherungen im Gesundheitssektor, Verbände, Institutionen des Gesundheitswesens, Gesundheitsämter, Behörden und Ministerien. Als mögliche Tätigkeitsfelder werden Planung, Steuerung/Durchführung und Evaluation von Gesundheitsprogrammen, Implementierung von QM-Systemen, Mitarbeit in Programmen im Gesundheitssystem und Bevölkerungsschutz, Auswertung aggregierter Daten zum Gesundheitssystem und leitende Tätigkeiten im mittleren Management genannt.

Gemäß § 4 der Studienordnung ist daher als Ziel des Studiums definiert, „einen Bachelor of Science auszubilden, der befähigt ist 1. zur Mitarbeit an der Planung, Steuerung / Durchführung und Evaluation von Gesundheitsprogrammen (wie z.B. Impfprogramme), 2. zu überinstitutionellen administrativen Tätigkeiten im Gesundheitssystem (z.B. auf ministerialer Ebene, Verbandsebene), 3. zur Implementierung (inter-)nationaler Qualitätsmanagementsysteme und (z.B. DIN ISO, EFQM, KTQ, E-Qalin, proCumCert), 4. zur Mitarbeit in Programmen im Gesundheitssystem und zum Bevölkerungsschutz, z.B. bei Kranken-/ Renten-/ Unfallkassen, Versicherungen, Katastrophenschutz-Organisationen, Landesgesundheitsämtern, Entwicklungsdiensten, WHO, 5. zur Auswertung von aggregierten Daten zum Gesundheitssystem, z.B. in Ministerien und Oberbehörden, Spitzenverbänden, Kranken-/ Renten-/ Unfallkassen, Versicherungen, Entwicklungsdiensten, WHO, 6. zu leitenden Tätigkeiten (mittleres Management) in Institutionen im Gesundheitssystem, z.B. bei Krankenkassen, Versicherungen, Gesundheitsbehörden.“

Das Diploma Supplement informiert ebenfalls ausführlich über die Qualifikationsziele: „The bachelor program graduates students with broad theoretical and practical knowledge, who are able to manage all varieties of healthcare services. Their professional competence is based on well founded knowledge in Healthcare Theories and Politics, Social Legislation, (National) Economics, Sociology, Psychology and (Quality-) Management. (...)“. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den studienorganisatorischen Dokumenten klar formuliert.

Um das öffentliche Gut Gesundheit managen zu können, erwerben die Studierenden des Studiengangs nach Information der Hochschule theoretische Kenntnisse zur Definition von Gesundheit, ordnen diese in gesamtgesellschaftliche, gesundheitsökonomische und -politische sowie sozialrechtliche Zusammenhänge und Rahmenbedingungen ein und erkennen wechselseitige Abhängigkeiten im sektoral strukturiertem Gesundheitssystem. Dieses kritisch aufgearbeitete Wissen ist die Basis, um strategische und operative Managementaufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere der Führung von Abteilungen und Sektoren im Gesundheitswesen (Institutionen, Unternehmen und Programme) erfolgreich

umsetzen zu können. Die interdisziplinär angelegte Vermittlung von Inhalten in diesen Gebieten befähigt die Studierenden zur konzeptionellen Entwicklung und Vernetzung von gesundheitswissenschaftlichen orientierten, forschenden, operativ und strategisch arbeitenden Einrichtungen im nationalen und internationalen Kontext. Gesundheit im salutogenetischen Sinn ist der Ausgangspunkt für einen generalistischen Studienansatz der Hochschule Zwickau mit Vertiefungen in einzelnen Gebieten. Ziel des Studiums ist der Erwerb von Wissen über nationale und internationale Gesundheitssysteme und deren ökonomische Grundlagen und soziokulturelle Rahmenbedingungen für Gesundheit. Unter Bedingungen der Knappheit benötigen die Studierenden aber auch die Befähigung zum konzeptionellen Umgang mit limitierten Ressourcen in Gesundheitssystemen und Verständnis für politische Entscheidungen und deren gesellschaftliche Folgen im Rahmen der Gesundheit von Bevölkerung. Anspruch künftiger Gesundheitsmanager muss es aus Sicht der Hochschule sein, die Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen von Professionellen und Betroffenen in ihrem Handeln angemessen berücksichtigen zu können und Prozesse proaktiv zu planen. Theoretisch bedeutet dies die reflektierende Auseinandersetzung mit Menschenbildern, (Unternehmens- und Markt-) -philosophien, mit gesellschaftlichen Werten und Wertkonflikten im gesundheitswissenschaftlichen Kontext und deren Schlussfolgerungen für berufliches Handeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Erreichung des Studienziels sollen Fachwissen und Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitswissenschaften und Epidemiologie sowie Gesundheitsökonomie und Volkswirtschaft vermittelt werden, ergänzt um methodisches Wissen im Bereich quantitativer Forschung.

Sprachlich regt das Gutachtergremium an, den § 4 der Studienordnung wie folgt zu formulieren, und dabei das Wort „auszubilden“, was nicht zu einem Studium passt, zu streichen: „Das Studium schließt mit der Verleihung des akademischen Grads des Bachelor of Science ab. Dieser befähigt zu (...)“.

In den Modulen Projektmanagement, lösungsorientiertes Praxisprojekt, Bachelorprojekt führen die Studierenden eigene Projekte durch. In den Lernzielen sind implizit Elemente der Persönlichkeitsentwicklung enthalten (eigenständig konzipieren, präsentieren). Auch die Anwendung erworbenen Wissens in Gruppenübungen (Module: Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation und Betriebliche Gesundheitsförderung) impliziert Elemente der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig, die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

Aufbauend auf die im Erststudium und zum Teil in der Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zielt der Studiengang nach Angaben der Hochschule vornehmlich auf eine Vertiefung des vorhandenen Wissens im Bereich der Gesundheitssysteme und der Versorgungsforschung sowie der konzeptionellen Vorgehensweise im gesundheitswissenschaftlichen Bereich. Ergänzend sollen nationale und internationale Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und -ökonomie verstanden und kritisch genutzt werden können. Interdisziplinäre Kompetenzen in Gebieten wie Work-Flow-Management oder Finanzmanagement sollen ausgebildet werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein, größere Einheiten in Institutionen des Gesundheitssektors zu führen und zu leiten. Selbst- und Fremdrelexionsfähigkeit sollen ebenso wie die Fähigkeit zu inhaltlich und ethisch vertretbarem Handeln ausgebildet werden. Die Kompetenzen zum Aus- und Aufbau auch größerer professioneller Netzwerke gehören zum analytischen und methodischen Handwerkszeug der Absolventinnen und Absolventen. Ebenso ist eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Zielen mit definiert.

§ 4 der Studienordnung definiert entsprechend als Ziel des Studiums, „einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist, (1) seine vertieften Kenntnisse über Gesundheitssysteme, Versorgungsmodelle und Gesundheitssystemforschung im internationalen Kontext /Komparatistik in der Praxis umzusetzen und vernetzte Versorgungsstrukturen zu konzipieren, (2) seine vertieften Methodenkenntnisse in Metaanalysen und evidenzbasierter Forschung kontextspezifisch und synthetisierend anzuwenden, (3) aufgrund ausgewiesener Führungs- und Kommunikationsfähigkeit große Einheiten zusteuern, (4) mit fachfremden Partnern einen interdisziplinären Dialog zu führen, mit ihnen zu kooperieren und wissenschaftlich begründete pragmatische Entscheidungen zu fällen. (5) Sein hochentwickeltes konzeptionelles und innovatives Denken befähigt ihn zur Leitung von Gesundheitsprogrammen in Institutionen des nationalen und internationalen Gesundheitswesens, zu Führungspositionen in Institutionen des Gesundheitswesens, zur Organisationsberatung und -entwicklung, zu komparativer Forschung und zu Metaanalysen.“

Das Diploma Supplement informiert ebenfalls ausführlich über die Qualifikationsziele: „The practice-oriented master programme aims to broaden and to enhance the professional competences of the students in various fields of health sciences and healthcare. Their skills in interdisciplinary and critical thinking are developed by discussing innovative healthcare theories and comparing national and international healthcare systems as well. In addition, they are comprehensively experienced in work-flow-management and financial management. To broaden their methodological skills, the graduates are trained in evidence based decision-making, and in advanced research and analysis techniques.“

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den studienorganisatorischen Dokumenten klar formuliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hauptziel des Einsatzes der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind leitende Funktionen im Management des Gesundheitswesens, aber auch die Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungskontexten. Beides ist in der Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Sprachlich regt das Gutachtergremium an, den § 4 der Studienordnung wie folgt zu formulieren, und dabei das Wort „auszubilden“, was nicht zu einem Studium passt, zu streichen: „Das Studium schließt mit der Verleihung des akademischen Grads des Master of Science ab. Dieser befähigt zu (...)“.

Die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen beziehen sich entsprechend sowohl auf die Gesundheitswissenschaften als auch auf Managementkompetenzen. Insofern werden die Kompetenzen der beiden Bachelorstudiengänge „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) und Pflegemanagement“ (B.Sc.) in diesem Masterstudiengang vertieft und verbreitert.

Im Praxismodul und Masterprojekt führen die Studierenden eigene Projekte durch. In den Lernzielen sind implizit Elemente der Persönlichkeitsentwicklung enthalten (selbständig planen, kritisch diskutieren, reflektieren).

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig, die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

Aufbauend auf die im Erststudium und zum Teil in der Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zielt auch dieser Masterstudiengang auf eine Vertiefung des vorhandenen Wissens im Bereich der Gesundheitssysteme und der Versorgungsforschung sowie der konzeptionellen Vorgehensweise im gesundheitswissenschaftlichen Bereich. Ergänzend sollen nationale und internationale Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und -ökonomie verstanden und kritisch genutzt werden können. Interdisziplinäre Kompetenzen in Gebieten wie Work-Flow-Management oder Finanzmanagement sollen ausgebildet

werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein, größere Einheiten in Institutionen des Gesundheitssektors zu führen und zu leiten. Selbst- und Fremdrelexionsfähigkeit sollen ebenso wie die Fähigkeit zu inhaltlich und ethisch vertretbarem Handeln ausgebildet werden. Die Kompetenzen zum Aus- und Aufbau auch größerer professioneller Netzwerke gehören zum analytischen und methodischen Handwerkszeug der Absolventinnen und Absolventen. Ebenso ist eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in den Zielen mit definiert.

§ 4 der Studienordnung definiert daher als Ziel des Studiums, „einen anwendungsorientierten Master of Science auszubilden, der befähigt ist, (1) seine vertieften Kenntnisse über Gesundheitssysteme, Versorgungsmodelle und Gesundheitssystemforschung im internationalen Kontext /Komparatistik in der Praxis umzusetzen und vernetzte Versorgungsstrukturen zu konzipieren, (2) seine erweiterten Methodenkenntnisse kontextspezifisch und synthetisierend anzuwenden, (3) aufgrund ausgewiesener Führungs- und Kommunikationsfähigkeit große Einheiten zu steuern (4) mit fachfremden Partnern einen interdisziplinären Dialog zu führen, mit ihnen zu kooperieren und wissenschaftlich begründete pragmatische Entscheidungen zu fällen. (5) Sein hochentwickeltes konzeptionelles und innovatives Denken befähigt ihn zur Leitung von Gesundheitsprogrammen in Institutionen des nationalen und internationalen Gesundheitswesens, zu Führungspositionen in Institutionen des Gesundheitswesens, zur Organisationsberatung und -entwicklung, zu komparativer Forschung und zu Metaanalysen“.

Das Diploma Supplement informiert ebenfalls ausführlich über die Qualifikationsziele: „The practice-oriented master programme aims to broaden and to enhance the professional competences of the students in various fields of health sciences and healthcare. Their skills in interdisciplinary and critical thinking are developed by discussing innovative healthcare theories and international healthcare systems as well. In addition, they are experienced in process- and workflow- management, Health economics and management of organizations. To broaden their methodological skills, the graduates are trained in evidence based decision- making, and in advanced research and analysis technique. Social competences and leadership abilities are improved by dealing with network- management and scenario techniques. An important issue of the programme is to enhance the ability of the graduates to make decisions by reflecting the economical and the ethical point of view as well. Options: “International perspectives on aging and aging societies” or “Evaluation of national and international programmes” or “Androgyn/ further education” or Strategic IT- Management in Healthcare.” These competences qualify the graduates to lead healthcare services or healthcare programs or to applied research in the field of healthcare and health sciences.“

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den studienorganisatorischen Dokumenten klar formuliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die definierten Ziele im Selbstbericht der Hochschule und der Studienordnung sind identisch mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.). Im Diploma Supplement weichen die Lernergebnisse teilweise ab, das Qualifizierungsziel ist jedoch identisch.

Sprachlich regt das Gutachtergremium an, den § 4 der Studienordnung wie folgt zu formulieren, und dabei das Wort „auszubilden“, was nicht zu einem Studium passt, zu streichen: „Das Studium schließt mit der Verleihung des akademischen Grads des Master of Science ab. Dieser befähigt zu (...)“.

Die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen beziehen sich sowohl auf die Gesundheitswissenschaften als auch auf Managementkompetenzen. Die Inhalte sind zwar teilweise anders strukturiert, aber fast identisch mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.). Ihm gegenüber werden Analysestrategien, Management im Gesundheitswesen und EBN/EBM weniger vertieft und stattdessen die Module „Chronische Erkrankungen“ und „Ethisches Führungshandeln“ gelehrt. Damit ist dieser Studiengang der einzige Studiengang, der den ethischen Aspekt explizit aufgreift. Im Praxismodul und Masterprojekt führen die Studierenden eigene Projekte durch. In den Lernzielen sind implizit Elemente der Persönlichkeitsentwicklung enthalten (planen selbständig, kritisch diskutieren, reflektieren).

Es fällt auf, dass keine Ziele definiert wurden, die sich auf das weiterbildende Profil des Studiengangs beziehen. Das Gutachtergremium regt daher an, die Ziele des Studiengangs mit stärkerem Bezug zur spezifischen Zielgruppe und zum spezifischen Profil des weiterbildenden Studiengangs zu formulieren.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig, die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Führungskompetenz im Hinblick auf Teams setzt nach Angaben der Hochschule die Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation, Moderation in Konflikten, Umgang mit problematischen Mitarbeitenden sowie Mitarbeiterentwicklung voraus; diese methodischen Kompetenzen ermöglichen wiederum den Erwerb von Beratungskompetenz und befähigen zu überinstitutionellen administrativen und steuernden Tätigkeiten in Gesundheitssystemen (z.B. auf Verbandsebene) sowie zur Planung, Steuerung und Evaluation von betrieblichen Gesundheitsprogrammen.

Die Studierenden erlernen in den Studiengängen auch analytische und prognostische Methoden, da der vielfältige berufliche Handlungsrahmen im Gesundheitswesen beides erfordert und dies unerlässlich für Führungsaufgaben ist. Methoden quantitativer wie auch qualitativer wissenschaftlicher Arbeit, Programmerstellung, Forschungskonzeption und Evaluierung sind grundlegende Kompetenzen mit Relevanz für das spätere Tätigkeitsfeld der Studierenden.

Einen weiteren Schwerpunkt des Studiums bildet nach Information der Hochschule das Qualitätsmanagement: aufgrund einer seit dem Jahr 2005 bestehenden Kooperation mit der TÜV Süd Akademie besteht für Studierende der Fakultät die Möglichkeit, dass einzelne Lehrveranstaltungen auf den Lehrgang zum Erwerb der Qualifikation Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB) angerechnet werden, so dass die Studierenden zum Selbstkostenpreis die Prüfung absolvieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der vier Studiengänge sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst jeweils vielfältige, an das jeweilige Fach und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie einen angemessenen Praxisanteil.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Grundlagen der Ökonomie und Betriebswirtschaft“ (6 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Kommunikation und des Managementhandelns“ (8 ECTS-Punkte), „Grundlagen der empirischen Forschung“ (6 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Pflegewissenschaften“ (5 ECTS-Punkte) sowie „Pflegerische und medizinische Grundlagen“ (5 ECTS-Punkte) angeboten.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Rechtsgrundlagen des Managements im Gesundheitswesen“ (6 ECTS-Punkte), „Deutsches Gesundheitssystem“ (7 ECTS-Punkte), „Pflegeforschung“ (5 ECTS-Punkte), „Projektmanagement im pflegerischen Kontext“ (2 ECTS-Punkte) sowie „Externes und Internes Rechnungswesen“ (10 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester sind die Pflichtmodule „Person, Verhalten und Gesundheit“, „Management im Dienstleistungsbereich“ und „Projektmanagement im pflegerischen Kontext“ mit jeweils 8 ECTS-Punkten vorgesehen. Hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul: „Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation“ oder „Altern gestalten (Grundlagen und angewandte Gerontologie)“ (je 6 ECTS-Punkte).

Das vierte Semester beinhaltet die Pflichtmodule „Qualitätsmanagement“ (8 ECTS-Punkte), „Entwicklung, Analyse (sic!) und Kritik empirischer Studien“ (8 ECTS-Punkte), „Personalmanagement, Personalentwicklung“ (8 ECTS-Punkte) sowie „Struktur und Verhalten in Arbeitskontexten (sic!)“ (6 ECTS-Punkte).

Im fünften Semester ist das 26-wöchige „Lösungsorientierte Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflege/Pflegewissenschaften/Pflegemanagement“ (30 ECTS-Punkte) angesiedelt, das in angeleiteter Form in einer einschlägigen Praxiseinrichtung abgeleistet wird und sinnvollerweise, aber nicht notwendigerweise, zum Bachelorprojekt im sechsten Semester überleitet. Für das Praxismodul gibt es jeweils eine eigene studiengangsbezogene Ordnung, die Ziele und Ablauf des praktischen Projekts beschreibt.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit dem „Bachelorprojekt“ (14 ECTS-Punkte) sowie zwei Wahlpflichtmodulen (Auswahl aus: „Management von Institutionen und öffentlichen (sic!) Einrichtungen“ oder „Management von kleinen und mittleren Unternehmen“, je 8 ECTS-Punkte; sowie Auswahl aus: „Programmplanung“, „Betriebliche Gesundheitsförderung“, „Konfliktmanagement“, „Besondere Pflegebedarfe“ und „Pflege im internationalen Kontext“, je 8 ECTS-Punkte) ab. In diesem Semester – im Modul „Management von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen“ bzw. „Management von kleinen und mittleren Unternehmen“ – ist auch eine SWS *studium generale*, in dem die Studierenden aus dem Gesamtangebot der Hochschule wählen können, integriert.

Als Lehrformen werden gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung Vorlesungen, Seminaristische Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminare, Praktika und Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche) eingesetzt. Gemäß Modulhandbuch überwiegen die Lehrformen Seminaristische Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen und Seminare. Zur Vertiefung von Unterrichtsinhalten, zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen sowie zur Klärung offener Fragen werden für die Studierenden der Bachelorstudiengänge zusätzliche Tutorien angeboten. Diese richten sich nach dem Bedarf der Studierenden und werden vor allem von Studierenden des ersten und zweiten Studienjahres in Anspruch genommen. Diese Tutorien beziehen sich vorrangig auf die Inhalte der Module mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang soll zur Übernahme von Leitungsfunktionen im Pflege- und Gesundheitsbereich insbesondere im Bereich der Altenhilfe qualifizieren. Hierzu werden im Studium manageriale, wissenschaftliche und gerontologische Kompetenzen angebahnt. Ebenso fokussiert das Curriculum rahmende Faktoren des späteren Berufsfeldes, wie gesundheitsökonomische, rechtliche und ethische Faktoren. Die einzelnen Module sind aufeinander aufbauend gestaltet. So werden in den ersten Semestern die methodischen Grundlagen gelegt, die dann in den nachfolgenden Semestern, z.B. in Form von Projektarbeiten, angewendet und weiterentwickelt werden. Mit dem Modul „Biomedizinische Grundlagen“ wird im ersten Semester für Studierende, die vor Aufnahme des Studiums keine pflegerische Ausbildung absolviert haben, eine Anschlussfähigkeit an Diskurse der berufserfahrenen Mitstudierenden hergestellt. Die meisten Module werden als integrierte Module von mehreren Lehrenden mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und „Heimatdisziplinen“ im Team angeboten und wollen damit eine disziplinenübergreifende, integrative Sichtweise der Studierenden fördern.

Ethische Wertentscheidungen und persönliche Verantwortung werden mit den Inhalten der verschiedenen Module verbunden, dies könnte jedoch noch stärker in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Im Kontext empirischer Forschung und auch im Zusammenhang mit studentischen Abschlussarbeiten könnte auch überlegt werden, ob ein Ethikvotum notwendig ist und ob ggf. eine Ethikkommission eingesetzt werden könnte.

Ausgehend von den aktuellen Anforderungen an Leitungspersonen im Pflege- und Gesundheitsbereich sind die Module zeitgemäß und von hoher praktischer Relevanz. Insbesondere die Module Rechnungswesen, Qualitätsmanagement und die Wahlpflichtfächer haben einen hohen und nutzbaren Praxisbezug. Das Curriculum ermöglicht im dritten Semester die Wahl des Schwerpunktes Gesundheitsförderung oder gerontologisch/geriatriische Inhalte, weiterhin sind im sechsten Semester Wahlmöglichkeiten vorgesehen, die interessengeleitet auf verschiedene Facetten der Leitungsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens vorbereiten.

Es gibt einen relativ hohen Anteil gemeinsamer Lehre mit dem Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.). Die Module sind durch entsprechende Bezifferungen für Studierende jedoch gut unterscheidbar. Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen dominieren Vorlesungen mit Übungen (VÜ). Seminaristische Elemente kommen beim Wahlpflichtmodul im sechsten Semester zur Anwendung, was durch die kleinere Gruppengröße bedingt ist. Bei der Begehung machten Lehrende und Studierende deutlich, dass Lehrende stets adaptiv auf die Lehr-Lern-Erfordernisse eingehen und die Übungen, die Vorlesungen und die Seminare an den Lernbedingungen anpassen.

Der Titel des Studiengangs (Pflegemanagement) ist marktgängig und branchenüblich. Die Inhalte passen zum Abschlussgrad. Der Abschluss Bachelor of Science ist aufgrund einer ausreichenden Anzahl an forschungsbezogenen Modulen und biomedizinischen Themenstellungen berechtigt. Um die Anwendung des an der Hochschule erworbenen Wissens in der Praxis zu erhöhen, ist im fünften Semester ein Praxissemester ausgewiesen. Es ist mit 30 ECTS-Punkten und einem hohen Anteil für das Selbststudium (840h von 900h) ausgewiesen. Die für das Praxisprojekt beschriebenen Inhalte und Qualifikationsziele greifen die in den vorherigen Semestern erworbenen Kompetenzen im Projektmanagement und wissenschaftlichen Arbeiten auf und bereiten auf die Bachelorarbeit vor.

Insgesamt kann das Curriculum als logisch aufgebaut und als sinnvoll zur Erreichung der intendierten Lernziele bewertet werden. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie einen angemessenen Praxisanteil.

Durch die Erhöhung der Dauer des Praktikums im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung ist es gelungen, mehr Unternehmen zu gewinnen, die Studierende für ein Praktikum aufnehmen. In der Vergangenheit hatten diese vielfach Studierende aufgrund der Kürze des Praktikums (15 Wochen) abgelehnt. Auch erhöht sich die Möglichkeit, Kontakte zur Erstellung einer Bachelorarbeit und zum Teil zum Berufseinstieg zu knüpfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“ (5 ECTS-Punkte), „Biomedizinische Grundlagen“ (5 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Ökonomie und Betriebswirtschaft“ (6 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Kommunikation und des Managementhandelns“ (8 ECTS-Punkte) sowie „Grundlagen der empirischen Forschung“ (6 ECTS-Punkte) angeboten.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Epidemiologie und Statistik“ (5 ECTS-Punkte), „Projektmanagement im Gesundheitswesen“ (2 ECTS-Punkte), „Rechtsgrundlagen des Managements im Gesundheitswesen“ (6 ECTS-Punkte), „Deutsches Gesundheitssystem“ (7 ECTS-Punkte) sowie „Externes und Internes Rechnungswesen“ (10 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester sind die Pflichtmodule „Projektmanagement im Gesundheitswesen“, „Person, Verhalten und Gesundheit“ und „Management im Dienstleistungsbereich“ mit jeweils 8 ECTS-Punkten vorgesehen. Hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul: „Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation“ oder „Altern gestalten (Grundlagen und angewandte Gerontologie)“ (je 6 ECTS-Punkte).

Das vierte Semester beinhaltet die Pflichtmodule „Makro- und Mikroökonomische Aspekte in Gesundheitseinrichtungen“ (6 ECTS-Punkte), „Qualitätsmanagement“ (8 ECTS-Punkte), „Entwicklung, Analyse (sic!) und Kritik empirischer Studien“ (8 ECTS-Punkte) sowie „Personalmanagement, Personalentwicklung“ (8 ECTS-Punkte).

Im fünften Semester ist das 26-wöchige „Lösungsorientierte Praxisprojekt auf dem Gebiet Gesundheitswissenschaften/ Gesundheitsmanagement“ (30 ECTS-Punkte) angesiedelt, das in angeleiteter Form in einer einschlägigen Praxiseinrichtung abgeleistet wird und sinnvollerweise, aber nicht notwendigerweise, zum Bachelorprojekt im sechsten Semester überleitet. Für das Praxismodul gibt es jeweils eine eigene studiengangsbezogene Ordnung, die Ziele und Ablauf des praktischen Projekts beschreibt. Durch die Dauer des Praktikums wurde die Zahl potentieller Unternehmen erhöht. In der Vergangenheit hatten diese vielfach Studierende aufgrund der Kürze des Praktikums (15 Wochen) abgelehnt. Auch erhöht sich die Möglichkeit, Kontakte zur Erstellung einer Bachelorarbeit und zum Teil zum Berufseinstieg zu knüpfen.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit dem „Bachelorprojekt“ (14 ECTS-Punkte) sowie zwei Wahlpflichtmodulen (Auswahl aus: „Management von Institutionen und öffentlichen (sic!) Einrichtungen“ oder „Management von kleinen und mittleren Unternehmen“, je 8 ECTS-Punkte; sowie Auswahl aus: „Internationale Gesundheitssysteme“, „KRITIS & Notfallvorsorge“, „Programmplanung“, „Betriebliche Gesundheitsförderung“ und „Konfliktmanagement“, je 8 ECTS-Punkte) ab. In diesem Semester – im Modul „Management von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen“ bzw. „Management von kleinen und mittleren Unternehmen“ – ist auch eine *SWS studium generale*, in dem die Studierenden aus dem Gesamtangebot der Hochschule wählen können, integriert.

Als Lehrformen werden gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung auch in diesem Studiengang Vorlesungen, Seminaristische Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminare, Praktika und Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche) eingesetzt. Zur Vertiefung von Unterrichtsinhalten, zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen sowie zur Klärung offener Fragen werden für die Studierenden der Bachelorstudiengänge zusätzliche Tutorien angeboten. Diese richten sich nach dem Bedarf der Studierenden und werden vor allem von Studierenden des ersten und zweiten

Studienjahres in Anspruch genommen. Diese Tutorien beziehen sich vorrangig auf die Inhalte der Module mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Führungskompetenz im Hinblick auf Teams setzt nach Angaben der Hochschule die Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation, Moderation in Konflikten, Umgang mit problematischen Mitarbeitenden sowie Mitarbeiterentwicklung voraus; diese methodischen Kompetenzen ermöglichen wiederum den Erwerb von Beratungskompetenz und befähigen zu überinstitutionellen administrativen und steuernden Tätigkeiten in Gesundheitssystemen (z.B. auf Verbandsebene) sowie zur Planung, Steuerung und Evaluation von betrieblichen Gesundheitsprogrammen. Einen weiteren Schwerpunkt des Studiums bildet nach Information der Hochschule das Qualitätsmanagement: aufgrund einer seit dem Jahr 2005 bestehenden Kooperation mit der TÜV Süd Akademie besteht für Studierende der Fakultät die Möglichkeit, dass einzelne Lehrveranstaltungen auf den Lehrgang zum Erwerb der Qualifikation Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB) angerechnet werden, so dass die Studierenden zum Selbstkostenpreis die Prüfung absolvieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) weist relativ große inhaltliche Schnittmengen mit dem Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.) auf. Eine inhaltliche Differenzierung zwischen den Studiengängen Pflegemanagement und Gesundheitsmanagement ist daher aus Sicht der Studierenden sicherlich erschwert. Profilbildend sind jedoch ein Modul „Gesundheitsförderung“ sowie die Wahlpflichtmodule zur Notfallversorgung und zum internationalen Gesundheitssystem. Die laut Angaben der Hochschule formulierte Zielsetzung, die Studierenden vor allem zur konzeptionellen Arbeit in Institutionen des Gesundheitssektors zu befähigen, wird mit dem vorliegenden Curriculum insbesondere durch die praxisorientierten Lehrveranstaltungen erreicht. Das Curriculum ist logisch aufgebaut, indem es in den ersten drei Semestern die methodischen Grundlagen legt und dann darauf aufbauend inhaltliche Konkretisierungen ermöglicht. Die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Agieren im Berufsfeld, wie beispielsweise gesundheitsökonomische und politische Zusammenhänge oder ethische und rechtliche Aspekte, werden laut Angaben der Hochschule als Querschnittsthemen vermittelt. Die Inhalte, wie sie im Modulhandbuch beschrieben werden, passen zu aktuellen Lehr- und Forschungstrends und zur Fachkultur. Aktuelle Forschungsbezüge werden in allen Lehrveranstaltungen hergestellt und in den wissenschaftlichen Modulen auch selbst durch die Studierenden erschlossen.

Ethische Wertentscheidungen und persönliche Verantwortung werden mit den Inhalten der verschiedenen Module verbunden, dies könnte jedoch noch stärker in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Im Kontext empirischer Forschung und auch im Zusammenhang mit studentischen Abschlussarbeiten könnte auch überlegt werden, ob ein Ethikvotum notwendig ist und ob ggf. eine Ethikkommission eingesetzt werden könnte.

Es dominieren „Vorlesungen mit Übungen“ (VÜ) als Lehrform, gefolgt von Übungen. Seminaristische Veranstaltungen sind das Bachelorprojekt und die Wahlpflichtmodule des sechsten Semesters. Die Lehr- und Lernformen sind geeignet, um den Studierenden das Erreichen der Qualifikationsziele zu ermöglichen.

Die Evaluation des Studiengangs spiegelt in der Sichtweise der Studierenden eine positive Einschätzung der Lehre und Inhalte wider. Der Titel „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) ist für Studieninteressierte trotz einer jeweils guten Passung von Modulhalten und Studiengangstitel nicht leicht von dem des Studiengangs „Pflegemanagement“ (B.Sc.) abzugrenzen und auch für Arbeitgeber möglicherweise mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Hier könnte die Hochschule sowohl in der Außendarstellung als auch in den studienorganisatorischen Dokumenten einen höheren Differenzierungsgrad anvisieren.

Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Science ab. Die Forschungsorientierung wird laut Aussagen der Lehrenden im Gespräch vor Ort als Querschnittsthema umgesetzt, ergänzend zu den klar ausgewiesenen Seminaren, in denen Forschungsmethoden im Mittelpunkt stehen. Dies rechtfertigt den Titel Bachelor of Science. Zur Anwendung der hochschulisch erworbenen Kompetenzen ist im fünften Semester ein Praxismodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten platziert. Hier können eigenständig Praxisprobleme analysiert werden und gesundheitswissenschaftliche Methoden exemplarisch erprobt werden.

Insgesamt dient der Studiengang der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen und stellt damit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Durch die Reduktion der Dauer des Praktikums wurde die Anzahl von Unternehmen erhöht, die ein Praktikum anbieten. In der Vergangenheit hatten diese vielfach Studierende aufgrund der Kürze des Praktikums (15 Wochen) abgelehnt. Auch erhöht sich die Möglichkeit, Kontakte zur Erstellung einer Bachelorarbeit und zum Teil zum Berufseinstieg zu knüpfen.

Insgesamt kann das Curriculum als logisch aufgebaut und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation als sinnvoll zur Erreichung der intendierten Lernziele bewertet werden. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie einen angemessenen Praxisanteil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

Insgesamt werden im Studiengang 120 ECTS-Punkte erworben. Diese verteilen sich im konsekutiven Studiengang auf vier Semester.

Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Komplexe Analysestrategien für gesundheitswissenschaftliche Daten“, „Management im Gesundheitswesen – Strategieentwicklung und Konfliktlösung“ sowie „Gesundheitspolitik und -ökonomie im internationalen Vergleich“ (je 10 ECTS-Punkte) angeboten.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Evidence based Medicine / Nursing & Management und Health Technology Assessment“ (8 ECTS-Punkte), „Management in Organisationen des Gesundheitswesens - Personalwesen“ (9 ECTS-Punkte), „Regionale und internationale Perspektiven der Netzwerkbildung“ (6 ECTS-Punkte), „Praxismodul“ (2 ECTS-Punkte) sowie „Prozess- und Workflow-Management in Gesundheitssystemen“ (5 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester sind verpflichtend das „Praxismodul“ (14 ECTS-Punkte) sowie als Wahlpflicht zwei der Module „International perspectives on aging and aging societies“, „Evaluation von nationalen und internationalen Programmen“, „Erwachsenenbildung / Weiterbildungsmanagement“ sowie „Kennzahlenbasiertes Finanzcontrolling in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“ mit jeweils 8 ECTS-Punkten vorgesehen. Das 15wöchige Praxismodul zwischen zweiten und dritten Semester bietet aufgrund der zeitlichen Dauer den Studierenden die Gelegenheit, auch anspruchsvollere Projekte umzusetzen.

Im vierten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit dem „Masterprojekt“ (30 ECTS-Punkte) ab.

Als Lehrformen werden gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung auch in diesem Studiengang Vorlesungen, Seminaristische Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminare, Praktika und Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche) eingesetzt. Die in den Masterstudiengängen vornehmliche Lehrform ist jedoch die der seminaristischen Lehrveranstaltung, in der die Studierenden die in den relativ umfangreichen Selbststudienanteilen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unmittelbar einbringen und diese in weiten Teilen mitgestalten. Auch eignen sich die eher kleinen Gruppengrößen für diese Lehrveranstaltungsform. Vorlesende Anteile sind in geringeren Anteilen ebenfalls enthalten.

Führungskompetenz im Hinblick auf Teams setzt nach Angaben der Hochschule die Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation, Moderation in Konflikten, Umgang mit problematischen Mitarbeitenden sowie Mitarbeiterentwicklung voraus; diese methodischen Kompetenzen ermöglichen wiederum den Erwerb von Beratungskompetenz und befähigen zu überinstitutionellen administrativen und steuernden Tätigkeiten in Gesundheitssystemen (z.B. auf Verbandsebene) sowie zur Planung, Steuerung und Evaluation von

betrieblichen Gesundheitsprogrammen. Einen weiteren Schwerpunkt des Studiums bildet nach Information der Hochschule das Qualitätsmanagement: aufgrund einer seit dem Jahr 2005 bestehenden Kooperation mit der TÜV Süd Akademie besteht für Studierende der Fakultät die Möglichkeit, dass einzelne Lehrveranstaltungen auf den Lehrgang zum Erwerb der Qualifikation Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB) angerechnet werden, so dass die Studierenden zum Selbstkostenpreis die Prüfung absolvieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module knüpfen inhaltlich an die Kompetenzen von gesundheits- und pflegebezogenen Bachelorstudiengängen an und erweitern die Qualifikationen hin zur Anbahnung von Kompetenzen zur selbstständigen konzeptionellen und wissenschaftlichen Bearbeitung von Problemstellungen im Gesundheitswesen. Der Studiengang ist thematisch insgesamt eher breit ausgerichtet und will eine umfassende theoretische und praktische Managementkompetenz der Studierenden gepaart mit dem Aufbau von Forschungskompetenzen erreichen.

Ein Schwerpunkt des Curriculums ist die Weitung der Methodenkompetenzen. So werden schon im ersten Semester komplexe Analysestrategien vermittelt und im zweiten Semester Methoden des EBN und HTA gelehrt. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Bei der inhaltlichen Gestaltung des viersemestrigen Studienganges wird der fachliche Diskurs auf nationaler internationaler Ebene ausreichend berücksichtigt. Dies spiegelt sich insbesondere in den international ausgerichteten Modulen „Gesundheitspolitik und -ökonomie im internationalen Vergleich“ und „Regionale und internationale Perspektiven der Netzwerkbildung“ wider, die aktuelle internationale Forschungsliteratur im Modulhandbuch ausweisen.

Weitere Qualifikationsziele sind manageriale Kompetenzen und ökonomische Rahmenbedingungen. In einem semesterübergreifenden Praxismodul können die erworbenen Kompetenzen im Praxisfeld erprobt werden und forschungsorientiert Probleme erschlossen werden. Hier sind erste Publikationsversuche vorbereitend auf die Masterarbeit in einem geschützten Rahmen möglich. In Anbetracht der im Modulhandbuch formulierten Inhalte und der geforderten Leistungsnachweise ist die Ausweisung von 16 ECTS-Punkten für das Praxismodul angemessen. In allen Modulen werden aktuelle Forschungsbefunde eingebunden und von den Studierenden auch selbst erschlossen.

Ethische Wertentscheidungen und persönliche Verantwortung werden mit den Inhalten der verschiedenen Module verbunden, dies könnte jedoch noch stärker in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Im Kontext empirischer Forschung und auch im Zusammenhang mit studentischen Abschlussarbeiten könnte auch überlegt werden, ob ein Ethikvotum notwendig ist und ob ggf. eine Ethikkommission eingesetzt werden könnte.

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichung des Studiengangziels logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Hinsichtlich der Lernformen dominieren, passend für einen Masterstudiengang mit einer kleinen Studienkohorte, seminaristische Lehrangebote.

Der Studiengangstitel „Gesundheitswissenschaften“ ist branchenüblich. Die Studiengangsinhalte sind insgesamt breit aufgestellt, weil versucht wird, sowohl dem Schwerpunkt Forschung als auch den Managementkompetenzen gerecht zu werden. Der Studiengangstitel erweckt aus Sicht des Gutachtergremiums aufgrund des fehlenden Begriffs „Management“ im Titel den Eindruck, dass es sich nicht um einen konsekutiven Masterstudiengang zu den beiden Bachelorstudiengängen „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) und „Pflegemanagement“ (B.Sc.) handeln könnte. Aus inhaltlichen Gründen und aufgrund der teilweisen Anwendungsorientierung des Studiengangs könnte es stimmiger sein, im Namen des Studiengangs ebenfalls den Begriff „Management“ aufzugreifen. Aufgrund des hohen Anteils auch an forschungsmethodischen Inhalten, der angestrebten Weiterqualifizierung der Studierenden im wissenschaftlichen Bereich und der Ausweisung von 30 ECTS-Punkten für eine forschungsorientierte Masterarbeit ist jedoch sowohl der Titel „Gesundheitswissenschaften“ als auch der Abschluss „M.Sc.“ angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

Insgesamt werden im Studiengang 120 ECTS-Punkte erworben. Diese verteilen sich im weiterbildenden Studiengang auf sechs Semester.

Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Gesundheitssystem und -politik“ (6 ECTS-Punkte), „Strategische Managementtechniken und Konfliktlösung“ (4 ECTS-Punkte), „Gesundheitsökonomie I – Volkswirtschaftslehre“ (4 ECTS-Punkte) sowie „Biostatistik – empirische Sozialforschung & Epidemiologie“ (6 ECTS-Punkte) angeboten.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Personalmanagement“ (4 ECTS-Punkte), „Evidence based Nursing & Health Technology Assessment“ (6 ECTS-Punkte), „Altern und alternde Gesellschaften“ (5 ECTS-Punkte) sowie „Prozess- und Workflow-Management in Gesundheitssystemen“ (5 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester sind die Pflichtmodule „Chronische Erkrankungen“ (6 ECTS-Punkte), „Gesundheitsökonomie II – Betriebswirtschaftslehre“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Ethisches Führungshandeln“ (8 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im fünften Semester ist verpflichtend das „Praxismodul“ (4 ECTS-Punkte) vorgesehen. Daneben belegen Studierende zwei der Wahlpflichtmodule „International perspectives on aging and aging societies“, „Evaluation von nationalen und internationalen Programmen“, „Erwachsenenbildung / Weiterbildungsmanagement“ (je 8 ECTS-Punkte). Im zehnwöchigen Praxismodul steht aufgrund des berufsbegleitenden Ansatzes des Studiengangs der Erwerb von Praxiserfahrung weniger im Vordergrund, so dass der Zeitumfang geringer als im konsekutiven Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) ist. Auch absolvieren viele Studierende das Praxismodul im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Im Praxismodul wird jedoch eine hochwertige Aufgabe bearbeitet, die den Ansprüchen eines Masterstudiengangs entspricht; diese inhaltliche Anforderung ist nach Erfahrung der Hochschule nicht bei allen beruflichen Tätigkeiten von Bachelorabsolventinnen und -absolventen gegeben.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit dem „Masterprojekt“ (20 ECTS-Punkte) ab.

Als Lehrformen werden gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung auch in diesem Studiengang Vorlesungen, Seminaristische Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminare, Praktika und Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche) eingesetzt. Die in den Masterstudiengängen vornehmliche Lehrform ist jedoch die der seminaristischen Lehrveranstaltung, in der die Studierenden die in den relativ umfangreichen Selbststudienanteilen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unmittelbar einbringen und diese in weiten Teilen mitgestalten. Auch eignen sich die eher kleinen Gruppengrößen für diese Lehrveranstaltungsform. Vorlesende Anteile sind in geringeren Anteilen ebenfalls enthalten. Für den weiterbildenden Studiengang ist noch kennzeichnend, dass in den Seminaren die berufliche Tätigkeit der Studierenden vor bzw. neben dem Studium konstruktiv genutzt werden kann. Allein aufgrund des Modulhandbuchs kann nicht klar erschlossen werden, inwieweit in der Lehre an die berufliche Tätigkeit der Studierenden angeschlossen werden kann, wie es für einen weiterbildenden Studiengang wünschenswert wäre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim Studiengang steht der Anwendungsbezug im Mittelpunkt. Dabei werden nach Aussage der Lehrenden die beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die die Personen aus der Berufspraxis mitbringen, in allen Seminaren aufgegriffen. Die Studierendenkohorten sind sehr klein, was eine intensive Betreuung und generell ein Eingehen auf die beruflichen Erfahrungen ermöglicht. Im Modulplan selbst ist die didaktische und inhaltliche Anknüpfung an die beruflichen Vorerfahrungen nicht erkennbar. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, dass im Modulhandbuch deutlicher expliziert wird, wie die beruflichen Erfahrungen der Studierenden als Anknüpfungspunkt formuliert und in den Modulen aufgegriffen werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen vor allem in leitenden Funktionen im Management des Gesundheitswesens tätig werden. Angestrebt wird die Befähigung für die Laufbahn im höheren Dienst und zur Promotion. Entsprechend werden im Rahmen des Masterstudiengangs neben vertieften inhaltlichen gesundheitswissenschaftlichen Kenntnissen verstärkt die methodisch-analytischen, sozialen und strategischen Kompetenzen weiterentwickelt. Der Studiengang ist damit thematisch insgesamt eher breit ausgerichtet, was eine große Vielfalt der Module bedingt. Es sind einige Spezialisierungen erkennbar, die auf den ersten Blick nicht in Gänze mit dem Studiengangstitel in Einklang zu bringen sind, z. B. „Erwachsenenbildung“ oder „Chronische Erkrankungen“. Die formulierten Lernziele zeigen jedoch einen Bezug zu den Qualifikationszielen des Studiengangs.

Im Studiengang wird „Ethisches Führungshandeln“ gelehrt. Damit ist dieser Studiengang der einzige Studiengang, der den ethischen Aspekt explizit aufgreift. Im Kontext empirischer Forschung und auch im Zusammenhang mit studentischen Abschlussarbeiten könnte dennoch auch in diesem Studiengang überlegt werden, ob ein Ethikvotum notwendig ist und ob ggf. eine Ethikkommission eingesetzt werden könnte.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Der Studiengang hat einen Anteil an professoraler Lehre von fast 100%. Zur Erreichung der Bildungsziele verfügt der Studiengang über eine adäquate Ressourcenausstattung. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Durch die kleinen Kohorten sind ein intensives Lernen und das Erreichen der Studiengangsziele möglich. Aktuelle Forschung wird intensiv in die Forschungsmodule eingebunden und diskutiert, ist aber auch für die praxisorientierten Seminare relevant. In Anbetracht der kleinen Kohorte verbunden mit dem Anspruch die beruflichen Praxiserfahrungen in die Lehre zu integrieren, ist die Lehrform „Seminar“ passend. Sie dominiert im Studiengang. Die bei der Begehung vor Ort anwesende Studentin berichtet, dass die Lehrenden gezielt auf die Lehr-Lernbedürfnisse eingehen und die Lernformen im Rahmen der Möglichkeiten anpassen.

Im Vergleich zum Modulplan des Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) zeigen sich große Schnittflächen in den Inhalten und Qualifikationszielen. Dennoch wird hier der Begriff „Angewandte Gesundheitswissenschaft“ gewählt, der vermutlich durch die beruflichen Erfahrungen der Studierenden hergestellt werden soll. Aufgrund des hohen Anteils an forschungsmethodischen Inhalten und der Ausweisung von 20 ECTS-Punkten für eine forschungsorientierte Masterarbeit ist der Abschluss „M.Sc.“ angemessen.

Es ist sinnvoll, dass der weiterbildende Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) berufsbegleitend studiert werden kann, auch wenn die Nachfrage nach diesem Studiengang gering ist.

Im Modulhandbuch ist jedoch nicht ersichtlich, wie im Rahmen des Studiums die beruflichen Erfahrungen der Studierenden aufgegriffen werden. Auf Grund der sehr hohen Übereinstimmung der Studiengänge, der geringen Bewerberzahlen und weil nicht ersichtlich ist, dass die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Studium aufgegriffen werden, wäre zu überlegen, ob ggf. ein gleichzeitiges Angebot des konsekutiven Masters „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) als Vollzeitstudium und als berufsbegleitendes Studium sinnvoller und ein geeigneteres Format ist. Auch die Begründung für den Weiterbildungsmaster, dass der konsekutive Master auch berufsbegleitend studiert werden können soll, legt dieses Konstrukt nahe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Modulhandbuch sollte deutlicher expliziert, wie die beruflichen Erfahrungen der Studierenden als Anknüpfungspunkt formuliert und in den Modulen aufgegriffen werden.

2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule deklariert die Einhaltung der Mobilitätsoptionen im Sinne der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen oder der beruflichen Bildung ist möglich. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung. Im Vergleich zur Vorakkreditierung wurde der Praktikumszeitraum für die Bachelorstudiengänge geweitet, um auch einen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen. In den Masterstudiengängen sind durch die Parallelführung des Praktikums mit anderen Lehrveranstaltungen und semesterübergreifende Praktika die Möglichkeiten für ein Auslandspraktikum begrenzt. Sie werden laut Aussage der Lehrenden aber ohnehin nur spärlich nachgefragt, was durch den hohen Anteil an Personen mit paralleler beruflicher Beschäftigung bedingt ist. Um den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, Studienabschnitte im Ausland zu absolvieren, wurden durch die Hochschule mehrere internationale Kooperationsverträge abgeschlossen bzw. verlängert. Diese Verträge dienen dem Studierendenaustausch insbesondere zum Absolvieren des Praxismoduls und zur Bearbeitung des Bachelor- bzw. Masterprojektes. Sie können aber auch zum Erwerb bestimmter fachlicher und überfachlicher Kompetenzen genutzt wer-

den. Die Kooperationsverträge sind so angelegt, dass neben der fachlichen Betreuung auch die Befreiung von Studiengebühren und / oder die Unterstützung bei anfallenden Kosten vereinbart wird. Auslandsaufenthalte kommen auch durch individuelle Bewerbungen von Studenten oder die Beteiligung an internationalen Programmen zustande (z.B. WHO, DAAD, Leonardo-Programm Sachsen) zustande. Bei der Organisation der Auslandsaufenthalte werden die Studierenden durch das International Office der WHZ unterstützt und beraten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Laut Aussage der Studierenden sind kaum bzw. keine strukturierten Angebote für „Auslandssemester“ bekannt; einigen Studierenden fehlen Unterstützungsstrukturen hinsichtlich der Vermittlung von Praktikumsplätzen im Ausland und der Finanzierungsmöglichkeiten, während andere das Angebot als ausreichend betrachten. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden ist davon auszugehen, dass Optionen für strukturierte Auslandsaufenthalte zu wenig bekannt bzw. in zu geringem Umfang vorhanden sind. Die Studierenden konnten weder Partnerhochschulen benennen, noch kannten sie optimale Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt. Durch die Anrechnungsoptionen im Sinne der Lissabon-Konvention sind in den Studiengängen grundsätzlich die Voraussetzungen gegeben, um Leistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworben wurden, anrechnen zu lassen, jedoch sind hierfür individuelle Anrechnungsmodelle zu verhandeln, da es kein strukturiertes Austauschprogramm gibt. Der Anteil an Personen, die ein Teil des Studiums im Ausland verbringen, ist eher gering. Umgekehrt ist auch der Anteil an Austauschstudierenden aus dem Ausland sehr gering. Verursachend sind hierfür auch fehlende strukturierte Programme für Incomings. Austauschoptionen im Sinne des ERASMUS-Programms werden vereinzelt von Lehrenden genutzt, dies führt jedoch nicht zu einer erhöhten Mobilität der Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

Studentische Mobilität ist insbesondere im fünften Semester möglich, in dem das Praxisprojekt absolviert wird. Durch die Dauer des Praktikums wird ein Mobilitätsfenster im Studium geschaffen, das Auslandsaufenthalte ermöglicht. Klassische Förderprogramme wie beispielsweise ERASMUS, die an eine Mindestdauer des Praktikums gebunden sind, können hiermit in Anspruch genommen werden.

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist in § 21 der Prüfungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Zudem gilt für die Anrechnung außerhochschulisch

erbrachte Leistungen die Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Hochschule Zwickau.

Generell können aufgrund der Regelungen der Lissabon-Konvention Module des Studiengangs an anderen Hochschulen im In- bzw. Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Bewertung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende allgemeine Empfehlungen:

- Der Austausch mit ausländischen Hochschulen sollte gestärkt werden, und Studierende sollten umfassender über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert werden.
- Es sollten strukturierte Austauschprogramme für Incomings und Outcomings entwickelt werden.

Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

Studentische Mobilität ist insbesondere im fünften Semester möglich, in dem das Praxisprojekt absolviert wird. Durch die Dauer des Praktikums wird ein Mobilitätsfenster im Studium geschaffen, das Auslandsaufenthalte ermöglicht. Klassische Förderprogramme wie beispielsweise ERASMUS, die an eine Mindestdauer des Praktikums gebunden sind, können hiermit in Anspruch genommen werden.

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist in § 21 der Prüfungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Zudem gilt für die Anrechnung außerhochschulisch

erbrachte Leistungen die Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Hochschule Zwickau.

Generell können aufgrund der Regelungen der Lissabon-Konvention Module des Studiengangs an anderen Hochschulen im In- bzw. Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Bewertung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende allgemeine Empfehlungen:

- Der Austausch mit ausländischen Hochschulen sollte gestärkt werden, und Studierende sollten umfassender über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert werden.
- Es sollten strukturierte Austauschprogramme für Incomings und Outcomings entwickelt werden.

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist in § 21 der Prüfungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Zudem gilt für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachte Leistungen die Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Hochschule Zwickau.

Studentische Mobilität ist ggf. im Kontext des 15wöchigen Praktikums möglich. Generell können aufgrund der Regelungen der Lissabon-Konvention Module des Studiengangs an anderen Hochschulen im In- bzw. Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Bewertung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende allgemeine Empfehlungen:

- Der Austausch mit ausländischen Hochschulen sollte gestärkt werden, und Studierende sollten umfassender über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert werden.
- Es sollten strukturierte Austauschprogramme für Incomings und Outcomings entwickelt werden.

Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist in § 21 der Prüfungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Zudem gilt für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachte Leistungen die Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Hochschule Zwickau.

Studentische Mobilität ist ggf. im Kontext des 15wöchigen Praktikums möglich. Generell können aufgrund der Regelungen der Lissabon-Konvention Module des Studiengangs an anderen Hochschulen im In- bzw. Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Bewertung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende allgemeine Empfehlungen:

- Der Austausch mit ausländischen Hochschulen sollte gestärkt werden, und Studierende sollten umfassender über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert werden.
- Es sollten strukturierte Austauschprogramme für Incomings und Outcomings entwickelt werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften verfügt für die vier Studiengänge intern über zehn hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren und eine hauptamtliche Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einem Gesamtdeputat von 372 SWS pro Jahr. Die internen Lehrkräfte werden von zwei Honorarprofessoren (für „Integratives Gesundheitsmanagement“ und „Palliative Care“) mit jeweils 2 SWS pro Jahr und durch Lehrbeauftragte aus Wirtschaft und Forschung im Umfang von 26 SWS pro Jahr unterstützt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist in der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften eine Professur unbesetzt (Professur für Gesundheitswissenschaften). Bis zur endgültigen Besetzung ist die Absicherung der Lehre durch eine Vertretungsprofessur sichergestellt.

Aufgrund der zeitweiligen Erhöhung der Anzahl der Studienplätze erfolgte die befristete Einstellung von weiteren Lehrkräften im Rahmen des Überlastpaktes (Ü300) bzw. des Sonderprogramms ‚Studienerfolg durch Kompetenz‘ (StudoKo). Aus Mitteln des Überlastpaktes erfolgt derzeit die Finanzierung mehrerer Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie einer 0,5 VK LBA-Stelle. Darüber hinaus wird zu 0,5 VK eine Sekretariatsstelle aufgestockt und eine 0,5 VK Sekretariatsstelle ergänzend zur Studienkoordination bereitgestellt. Aus Restmitteln des Hochschulpaktes erfolgt darüber hinaus die Finanzierung einer Lehrkraft für besondere Aufgaben zu 0,9 VK. Bei den Planungen der zukünftigen Auslastungen konnten die jeweiligen Abminderungen durch Ämter in der Selbstverwaltung und ein eventuelles Forschungsfreiemester nur bedingt mit eingeplant werden. Derzeit werden diese Abminderungen durch die zusätzlich beschäftigten Lehrkräfte sichergestellt. Zu den internen Leistungen von 390 SWS und den Lehraufträgen von 21,5 SWS kommen Bedienleistungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (24 SWS), so dass sich ein Gesamtdeputat von 435,5 nutzbaren SWS durch hauptamtliche Lehrkräfte ergibt. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung der kapazitiven Auslastung der Lehrkräfte.

Die wissenschaftliche Qualifikation und Berufserfahrung der Lehrenden wird durch die Berufungsverfahren bzw. Einstellungsverfahren der Hochschule Zwickau sichergestellt. Entsprechende wissenschaftliche Tätigkeiten der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren werden jährlich in der Forschungsdatenbank der Hochschule veröffentlicht, die auf der Homepage der WHZ online einsehbar sind. Die einzelnen wissenschaftlichen Profile der hauptamtlichen Lehrkräfte der Fakultät sind jeweils in aktueller Form auf der Website der Fakultät online einsehbar. Darüber hinaus erscheint periodisch eine Printversion des Magazins „Campus Forschung“, das an einen breiteren Adressatenkreis gerichtet ist und über

die verschiedenen Forschungsaktivitäten berichtet. Auch diese Publikation ist zusätzlich als Online-Resource verfügbar.

Bei Berufungen von Professoren gelten die Vorgaben gemäß § 57 ff Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz. Diese Vorgaben sind auch bei allen Professorinnen bzw. Professoren, die in den vier Studiengängen lehren, eingehalten worden. Ferner wurde bei allen Berufungen darauf geachtet, dass die zu Berufenden bereit sind, sich regional zu vernetzen und profilbildend in der Fakultät mitzuwirken.

Im Rahmen der Projektförderung im Qualitätspakt Lehre wird die Teilnahme Lehrender an extern angebotenen hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen finanziell unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten des seit 2009 bestehenden, an der Universität Leipzig angesiedelten, sachsenweit Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS). Zudem besteht ein umfangreiches Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (unter anderem zu Präsentations- und Kommunikationstechniken) etwa für neu an die Hochschule berufene Professorinnen und Professoren. Bei Inanspruchnahme dieser Weiterbildungsangebote ist innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Berufung eine Abminderung des Lehrdeputats von bis zu 4 SWS pro Semester möglich.

Entsprechende Unterlagen, die die personelle Ausstattung belegen, hat die Hochschule vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das inhaltlich sehr gute und überzeugende Konzept der Studiengänge erfordert ein breites Fachspektrum auf Professorebene. Das Gutachtergremium kommt hierbei zu der Einschätzung, dass das Curriculum der Studiengänge bis auf folgende Einschränkungen durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird; auch gibt es einen ausreichend hohen Anteil an professoraler Lehre.

Alle Studiengänge enthalten Module aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich. Im Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.) sind zwei wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule als Bedienleistungen enthalten, im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) sind es zwei wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule, im Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) ein Wahlpflichtmodul zu Controlling sowie drei Pflichtmodule zum Management im Gesundheitswesen, und im Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) sind sechs Module zu Management bzw. Betriebswirtschaftslehre enthalten. Die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen werden, wie oben ausgeführt, zu einem Teil in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingekauft und zum anderen Teil selbst gelehrt. Die Nutzung der Bedienleistungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bringt es mit sich, dass auf die Inhalte nur bedingt Einfluss genommen werden kann. Dies behindert aus Sicht des Gutachtergremiums eine abgestimmte Entwicklung der entsprechenden Lehrinhalte. Gleichzeitig verfügt die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften derzeit noch nicht über eine Professur mit einer wissenschaftlichen Qualifikation im Bereich Betriebswirtschaft bzw. Wirtschaftswissenschaften. Dies erscheint für die

inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge und für das Angebot der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte, die nicht eingekauft werden, jedoch wichtig.

Da eine abgestimmte Entwicklung der entsprechenden Lehrinhalte und der Bezug zum Bereich Pflege wichtig für eine sinnvolle Integration von BWL-Themen in den Studiengang sind, sollte mittelfristig der Bereich Betriebswirtschaftslehre personell gestärkt bzw. ggf. konkret die Einrichtung einer Professur mit einer wissenschaftlichen Qualifikation im Bereich Betriebswirtschaft bzw. Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften erwogen werden. Alternativ könnte eine gleichberechtigte Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gelebt werden, in der die Inhalte gemeinsam miteinander abgestimmt werden und Weiterentwicklungen im betriebswirtschaftlichen Bereich gemeinsam gestaltet werden, ausgerichtet an den Entwicklungen im Bereich Pflege und im Bereich Betriebswirtschaft. Aus beiden Bereichen können Entwicklungsimpulse kommen, die aufeinander abgestimmt werden sollten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Studiengangsspezifisch:

Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs „Pflegemanagement“ (B.Sc.) ist eine zukünftige Erweiterung der personellen Ressourcen an der Fakultät durch Lehrende mit pflegewissenschaftlicher Qualifikation wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende allgemeine Empfehlung:

- Der Bereich Betriebswirtschaftslehre sollte personell gestärkt werden. Alternativ sollte eine gleichberechtigte Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gelebt werden.

Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende allgemeine Empfehlung:

- Der Bereich Betriebswirtschaftslehre sollte personell gestärkt werden. Alternativ sollte eine gleichberechtigte Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gelebt werden.

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende allgemeine Empfehlung:

- Der Bereich Betriebswirtschaftslehre sollte personell gestärkt werden. Alternativ sollte eine gleichberechtigte Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gelebt werden.

Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (Studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (Studiengangsübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende allgemeine Empfehlung:

- Der Bereich Betriebswirtschaftslehre sollte personell gestärkt werden. Alternativ sollte eine gleichberechtigte Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gelebt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die inhaltliche Organisation der Studiengänge leistet die Fakultät über das Studentensekretariat, das die Schnittstelle zum Dezernat für Studienangelegenheiten der Hochschule bildet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und das Studentensekretariat beraten die Studierenden zu festen Sprechzeiten und nach Vereinbarung und auch per E-Mail in Prüfungsangelegenheiten sowie zu den Inhalten der Prüfungs- und Studienordnungen.

Als Informationsdienstleister dient die Hochschulbibliothek den Bedürfnissen und Anforderungen von Forschung und Lehre. Dazu arbeitet die Bibliothek an neuen Techniken und Verfahren in Erwerbung, Katalogisierung und Bereitstellung der Nachweissysteme, um das Serviceangebot sicherzustellen und effizient und qualitativ zu verbessern. Die Hochschulbibliothek kooperiert mit dem Leistungsverbund des sächsischen Bibliothekssystems der Hochschulbibliotheken. In der Hauptbibliothek finden sich übergreifende Bestände aller Fachgebiete. Dazu kommen vier Zweigbibliotheken an vier Standorten. Im Jahr 2017 wuchs der Bestand der Hochschulbibliothek um rund 10.000 digitale und gedruckte Einheiten und umfasst derzeit 228.000 Printmedieneinheiten, davon 450 Zeitschriftenabonnements. Um einen schnelleren und effektiven Zugang zu den Informationsquellen zu ermöglichen, erfolgte die Erweiterung und Ausbau der e-Medien. Der Bestand konnte auf 39.700 e-Books und 31.200 e-Journals erweitert werden.

96 fachspezifische Datenbanken komplettieren den Bestand. Weitere Recherchemöglichkeiten im Print- und Digitalbestand der Hochschulbibliothek bietet der Discoverykatalog „FINC“. Für das Lernen und Arbeiten in der Bibliothek stehen den Nutzern während der Öffnungszeiten insgesamt 436 Arbeitsplätze mit unterschiedlicher Ausstattung zur Verfügung.

Das Zentrum für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung (ZKI) ist eine zentrale Einrichtung und für den Betrieb der flächendeckenden IT-Infrastruktur der gesamten Hochschule verantwortlich. Dazu zählen ein Netzwerk vom Campus-Backbone bis hin zu den rechen-technischen Kabinetten, Hörsälen, Arbeitsplätzen und den Wohnheimen. Das Datennetz ist strukturiert aufgebaut und multiprotokollfähig. Es arbeitet mit Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 10 Gbit/s. In weiten Teilen der Hochschule steht WLAN zur Verfügung.

Am Standort Dr.-Friedrichs-Ring 2a stehen nach Anmeldung im Intranet sieben Rechnerpools zur Verfügung, die außerhalb der geplanten Lehrveranstaltungen von allen Studierenden genutzt werden können. Für die Studierenden stehen am Standort Campus Scheffelberg sechs weitere Rechnerpools zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch den Nutzerservice des ZKI.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumlichen und informationstechnischen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung der Studiengänge. Auch die Infrastruktur zur Beschaffung von Studienmaterialien (Bibliotheken, Präsenzbestand und digitale Quellen) ist angemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (Studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen geregelt. Aus dem Gespräch mit den Verantwortlichen vor Ort wurde deutlich, dass die Prüfungsform auf Antrag des Lehrenden durch den Prüfungsausschuss geändert werden kann. Aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass eine im Senat verabschiedete Musterprüfungsordnung existiert. Einheitlich definierte Bewertungskriterien existieren laut Aussagen der Hochschulleitung jedoch nicht. Es ist möglich, Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen als ursprünglich in den Modulbeschreibungen vorgesehen. Diesbezüglich werden Absprachen mit den Lehrenden getroffen.

Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Prüfungsamt. Das Prüfungsamt ist für die Verbuchung von Noten, sowie das Ausstellen von Notenbescheinigungen und Beglaubigungen verantwortlich. Die Prüfungsplanung wird im Dezernat für Studienangelegenheiten von den Mitarbeitenden im Bereich Stunden- und Raumplanung übernommen.

Alle Module werden im Rhythmus angeboten, der in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist, so dass mit dem Immatrikulationszyklus ein jährlicher Angebotsturnus entsteht. Dies gilt auch für die Praxisphasen im Studium. Gleiches gilt auch für die Modulprüfungen, wobei Modulprüfungen für Module, die im jeweiligen Semester nicht gelehrt werden, bei Bedarf ebenfalls angeboten werden, um Studierenden, die einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen konnten beziehungsweise die Prüfung erstmalig nicht bestanden haben, einen zügigen Abschluss des Studiums zu ermöglichen. Gemäß der Prüfungsordnungen ist es daher möglich, nicht bestandene Modulprüfungen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal zu wiederholen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden, es sei denn, es handelte sich um einen Freiversuch, der vor der eigentlichen Modulprüfung erfolgt ist. Auf Antrag ist eine zweite Wiederholungsprüfung möglich, wenn diese spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsversuches schriftlich beantragt wurde. Sie ist in diesem Fall zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich steht in allen Studiengängen ein ausreichend großes Spektrum an Prüfungsformaten zur Verfügung. Die Prüfungen sind modulbezogen. Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen, es kommt nicht zu Überschneidungen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überdacht, überprüft und weiterentwickelt.

Die Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen orientiert sich generell an den Lernzielen der Module. Stärker auf direkten Wissenserwerb zielende Module (z.B. wirtschaftswissenschaftliche Module) schließen in der Regel mit einer schriftlichen Prüfung ab. Soziale, kommunikative und analytische Kompetenzen werden in der Regel mittels alternativer Prüfungsleistungen, wie z.B. Präsentationen oder Projektarbeiten, bewertet. Im Laufe des Studiums verlagert sich der Schwerpunkt der Prüfungsformen in den Bachelorstudiengängen von schriftlichen Prüfungen auf alternative Formen wie Präsentationen und Hausarbeiten.

Deutlich wird jedoch die sehr starke Fokussierung auf schriftliche Prüfungsformen. Aufgrund der Erhöhung der Studienplätze und der großen Studierendengruppen betrachten die Programmverantwortlichen mündliche Prüfungen als wenig praktikabel, da diese eine starke zeitliche Belastung der Lehrenden implizieren, welche die verfügbare Zeit für andere Lehr- und Betreuungsleistungen beschränkt. Auch erfordert das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz bei mündlichen Prüfungen die Anwesenheit von zwei Prüfern oder eines Prüfers und eines Beisitzers. Daher bietet die Hochschule alternativ Präsentationen an, die im Diskussionsanteil der Präsentation ebenfalls Elemente einer mündlichen Prüfung beinhalten. Die Studierenden beklagen jedoch den insgesamt hohen Anteil schriftlicher Prüfungen und wünschen sich, mehr Vorträge halten und das Präsentieren üben zu können. Auch schätzen sie es eher nachteilig ein, dass Präsentationen umgangen werden können, sofern sie keinen verpflichtenden Charakter haben. Sie würden auch kreative Aufgabenstellungen begrüßen, in denen sie z.B. ein Konzept erarbeiten müssten.

In Hinblick auf die Kompetenzorientierung in den vorliegenden Studiengängen, die auf die Übernahme von Leitungs- und Managementfunktionen abzielt, wäre daher ein vermehrter Einsatz mündlicher Prüfungsformate (inkl. Präsentation und Vortrag) empfehlenswert. Aus einem Gespräch mit den Programmverantwortlichen lässt sich ableiten, dass zukünftig vermehrt kompetenzorientiert geprüft werden soll. Dies lässt auf eine begrüßenswerte Reflexion und Weiterentwicklung der Prüfungsformate schließen.

Hinsichtlich der alternativen Prüfungsformen regt das Gutachtergremium eine Konkretisierung der Modalitäten (insbes. didaktische Zielsetzung, Art der Umsetzung und Umfang der Prüfungsleistungen) an. Dies betrifft insbesondere die in den Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen genannten Projekte (in den Prüfungsordnungen auch als Projektarbeit bezeichnet), aber etwa auch die Vorträge bzw. Präsentationen. Bei letzteren wird nicht gänzlich klar, wie sich beide Prüfungsformen voneinander unterscheiden.

Die befragten Studierenden äußerten sich zufrieden mit der Regelung, dass nach Absprache Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden können als ursprünglich in den Modulbeschreibungen vorgesehen. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass in den Prüfungsordnungen klar definiert ist, welche Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten dem Prüfungsausschuss zukommen und welche dem Prüfungsamt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengangsspezifisch:

Im Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.) wird überwiegend mittels schriftlicher Prüfungen oder alternativer Prüfungsformen geprüft. Abgesehen vom Bachelor-Kolloquium wird eine mündliche Prüfung angeboten. In geringem Umfang sind Präsentationen bzw. Vorträge als Prüfungsform vorgesehen.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung sind im Studiengang mündliche Prüfungsleistungen (Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt), schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren) oder alternative Prüfungsleistungen (Belegarbeit, d.h. schriftliche Ausarbeitung, Vortrag / Präsentation, Übung d.h. z.B. Berechnung oder schriftliche Aufgabe, Projektarbeit, Lehrprobe oder Präsentation) möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengangsspezifisch:

Das Spektrum an Prüfungsformen ist generell ausreichend. Wie erwähnt, empfiehlt das Gutachtergremium jedoch im Hinblick auf eine höhere Kompetenzorientierung eine Ausweitung des Anteils mündlicher Prüfungsformen.

Gemäß Modulhandbuch sind auch Hausarbeiten (u.a. im Modul „Grundlagen der empirischen Forschung“) vorgesehen. Offenbar handelt es sich hierbei um die in der Prüfungsordnung als Belegarbeit bezeichnete alternative Prüfungsform. Ebenso wird die in der Prüfungsordnung als Projektarbeit bezeichnete alternative Prüfungsleistung im Modulhandbuch als Projekt bezeichnet. Die Prüfungsform Lehrprobe wird gemäß Modulhandbuch im Studiengang nicht eingesetzt und könnte daher aus der Liste der möglichen Prüfungsformen gestrichen werden. Insgesamt sollten das Spektrum und die Bezeichnungen der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Rückmeldungen der Studierenden zum *studium generale* lassen keine negativen Belastungen und Auswirkungen auf die Studierbarkeit erkennen. Sie merken jedoch an, dass Kriterien für die Bewertung von Prüfungsleistungen nicht immer eindeutig vorzuliegen scheinen und dass unterschiedliche Lehrende insbesondere im Zusammenhang mit der Belegarbeit, die z.B. für Projekte und Praktika gefordert wird, unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden stellen. Wichtig wären daher verbindliche Abspra-

chen unter den Lehrenden im Hinblick auf die Bewertung insbesondere der Prüfungsleistungen im Praxismodul. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass Richtlinien zur vergleichbaren fachlichen Betreuung und Bewertung der Praxismodule etabliert werden. Dies erscheint auch sinnvoll, da sowohl kooperierende Einrichtungen und Projektaufgaben als auch betreuendes Lehrpersonal heterogen sind. Alternativ wäre zu überlegen, das Praxismodul als unbenotetes Modul anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mündliche Prüfungen bzw. Präsentationen und Vorträge sollten umfangreicher angeboten werden.
- Das Spektrum und die Bezeichnungen der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch sollten in Übereinstimmung gebracht werden.
- Es sollten Richtlinien zur vergleichbaren fachlichen Betreuung und Bewertung des Praxismoduls etabliert werden.

Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Studiengangsspezifisch:

Im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) wird überwiegend mittels schriftlicher Prüfungen oder alternativer Prüfungsformen geprüft. Abgesehen vom Bachelor-Kolloquium wird eine mündliche Prüfung angeboten. In geringem Umfang sind Präsentationen bzw. Vorträge als Prüfungsform vorgesehen.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung sind im Studiengang mündliche Prüfungsleistungen (Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt), schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren) oder alternative Prüfungsleistungen (Belegarbeit, d.h. schriftliche Ausarbeitung, Vortrag / Präsentation, Übung d.h. z.B. Berechnung oder schriftliche Aufgabe, Projektarbeit, Lehrprobe oder Präsentation) möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte):

Studiengangsspezifisch:

Das Spektrum an Prüfungsformen ist generell ausreichend. Wie erwähnt, empfiehlt das Gutachtergremium jedoch im Hinblick auf eine höhere Kompetenzorientierung eine Ausweitung des Anteils mündlicher Prüfungsformen.

Gemäß Modulhandbuch sind auch Hausarbeiten (u.a. im Modul „Internationale Gesundheitssysteme“) vorgesehen. Offenbar handelt es sich hierbei um die in der Prüfungsordnung als Belegarbeit bezeichnete alternative Prüfungsform. Ebenso wird die in der Prüfungsordnung als Projektarbeit bezeichnete alternative Prüfungsleistung im Modulhandbuch als Projekt bezeichnet. Die Prüfungsform Lehrprobe wird gemäß Modulhandbuch im Studiengang nicht eingesetzt und könnte daher aus der Liste der möglichen Prüfungsformen gestrichen werden. Insgesamt sollten daher das Spektrum und die Bezeichnungen der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Rückmeldungen der Studierenden zum *studium generale* lassen keine negativen Belastungen und Auswirkungen auf die Studierbarkeit erkennen. Sie merken jedoch an, dass Kriterien für die Bewertung von Prüfungsleistungen nicht immer eindeutig vorzuliegen scheinen und dass unterschiedliche Lehrende insbesondere im Zusammenhang mit der Belegarbeit, die z.B. für Projekte und Praktika gefordert wird, unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden stellen. Wichtig wären daher verbindliche Absprachen unter den Lehrenden im Hinblick auf die Bewertung insbesondere der Prüfungsleistungen im Praxismodul. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass Richtlinien zur vergleichbaren fachlichen Betreuung und Bewertung der Praxismodule etabliert werden. Dies erscheint auch sinnvoll, da sowohl kooperierende Einrichtungen und Projektaufgaben als auch betreuendes Lehrpersonal heterogen sind. Alternativ wäre zu überlegen, das Praxismodul als unbenotetes Modul anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mündliche Prüfungen bzw. Präsentationen und Vorträge sollten umfangreicher angeboten werden.
- Das Spektrum und die Bezeichnungen der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch sollten in Übereinstimmung gebracht werden.
- Es sollten Richtlinien zur vergleichbaren fachlichen Betreuung und Bewertung des Praxismoduls etabliert werden.

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengangsspezifisch:

In allen Studiengängen wird überwiegend mittels schriftlicher Prüfungen oder alternativer Prüfungsformen geprüft. Abgesehen vom Master-Kolloquium wird laut Prüfungsordnung keine mündliche Prüfung angeboten. Der Anteil an Präsentationen bzw. Vorträgen als Prüfungsform ist etwas höher als in den Bachelorstudiengängen.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungsleistungen (Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Masterprojekt), schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren) oder alternative Prüfungsleistungen (Belegarbeit, d.h. schriftliche Ausarbeitung, Vortrag / Präsentation, Übung d.h. z.B. Berechnung oder schriftliche Aufgabe, Projektarbeit, Lehrprobe oder Präsentation) möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte):

Studiengangsspezifisch:

Aufgrund der akademischen Vorqualifikation der Studierenden liegt der Schwerpunkt der Prüfungsleistungen auf alternativen Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen, Hausarbeiten und Projekten. Studierende sollen nicht nur nachweisen, dass sie sich bestimmte Wissensgebiete angeeignet haben, sondern auch stärker gefordert werden, eigene Denk- und Lösungsansätze zu entwickeln und in den kritischen Diskurs mit Lehrenden und Mitstudierenden einzubringen. Jedoch empfiehlt das Gutachtergremium trotz des schon leicht erhöhten Anteils mündlicher Prüfungsformen in den Masterstudiengängen im Hinblick auf eine höhere Kompetenzorientierung eine Ausweitung des Anteils mündlicher Prüfungsformen.

Gemäß Modulhandbuch sind auch Hausarbeiten (u.a. im Modul „Gesundheitspolitik und -ökonomie im internationalen Vergleich“) vorgesehen. Offenbar handelt es sich hierbei um die in der Prüfungsordnung als Belegarbeit bezeichnete alternative Prüfungsform. Ebenso wird die in der Prüfungsordnung als Projektarbeit bezeichnete alternative Prüfungsleistung im Modulhandbuch als Projekt bezeichnet. Auch ist unklar, um welche Prüfungsform es sich konkret bei ‚Beleg und Präsentation (30min)‘ im Modul „Prozess- und Workflow-Management in Gesundheitssystemen“ handelt. Insgesamt sollten die Bezeichnungen der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen, es kommt nicht zu Überschneidungen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überdacht, überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mündliche Prüfungen bzw. Präsentationen und Vorträge sollten umfangreicher angeboten werden.
- Das Spektrum und die Bezeichnungen der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch sollten in Übereinstimmung gebracht werden.

Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Studiengangsspezifisch:

In allen Studiengängen wird überwiegend mittels schriftlicher Prüfungen oder alternativer Prüfungsformen geprüft. Abgesehen vom Master-Kolloquium wird laut Prüfungsordnung keine mündliche Prüfung angeboten. Der Anteil an Präsentationen bzw. Vorträgen als Prüfungsform ist etwas höher als in den Bachelorstudiengängen.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungsleistungen (Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Masterprojekt), schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren) oder alternative Prüfungsleistungen (Belegarbeit, d.h. schriftliche Ausarbeitung, Vortrag / Präsentation, Übung d.h. z.B. Berechnung oder schriftliche Aufgabe, Projektarbeit, Lehrprobe oder Präsentation) möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte):

Studiengangsspezifisch:

Aufgrund der akademischen Vorqualifikation der Studierenden liegt der Schwerpunkt der Prüfungsleistungen auf alternativen Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen, Hausarbeiten und Projekten. Studierende sollen nicht nur nachweisen, dass sie sich bestimmte Wissensgebiete angeeignet haben, sondern auch stärker gefordert werden, eigene Denk- und Lösungsansätze zu entwickeln und in den kritischen Diskurs mit Lehrenden und Mitstudierenden einzubringen. Jedoch empfiehlt das Gutachter-

gremium trotz des schon leicht erhöhten Anteils mündlicher Prüfungsformen in den Masterstudiengängen im Hinblick auf eine höhere Kompetenzorientierung eine Ausweitung des Anteils mündlicher Prüfungsformen.

Die berufliche Erfahrung der Studierenden in diesem weiterbildenden Studiengang wird derzeit überwiegend im Rahmen der Lehr- und Lernformen in Seminardiskussionen (Beispiele aus der beruflichen Praxis, Erfahrung in bestimmten fachlichen Bereichen) eingebracht. Die eingesetzten Prüfungsformen unterscheiden sich hingegen nicht von denen im Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.). Dies ist aus Gutachtersicht passend.

Gemäß Modulhandbuch sind auch Hausarbeiten (u.a. im Modul „Gesundheitspolitik und -ökonomie im internationalen Vergleich“) vorgesehen. Offenbar handelt es sich hierbei um die in der Prüfungsordnung als Belegarbeit bezeichnete alternative Prüfungsform. Ebenso wird die in der Prüfungsordnung als Projektarbeit bezeichnete alternative Prüfungsleistung im Modulhandbuch als Projekt bezeichnet. Auch ist unklar, um welche Prüfungsform es sich konkret bei ‚Beleg und Präsentation (30min)‘ im Modul „Prozess- und Workflow-Management in Gesundheitssystemen“ handelt. Insgesamt sollten die Bezeichnungen der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch in Übereinstimmung gebracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mündliche Prüfungen bzw. Präsentationen und Vorträge sollten umfangreicher angeboten werden.
- Das Spektrum und die Bezeichnungen der Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch sollten in Übereinstimmung gebracht werden.

2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Alle Module werden gemäß Angaben der Hochschule im in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen Rhythmus angeboten, so dass mit dem Immatrikulationszyklus ein jährlicher Angebotsturnus entsteht. Dies gilt auch für die Praxisphasen im Studium. Gleiches gilt auch für die Modulprüfungen, wobei Modulprüfungen für Module, die im jeweiligen Semester nicht gelehrt werden, bei Bedarf ebenfalls

angeboten werden, um Studierenden, die einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen konnten beziehungsweise die Prüfung erstmalig nicht bestanden haben, einen zügigen Abschluss des Studiums zu ermöglichen.

Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, werden im dritten Semester seitens der Fakultät angeschrieben, und es wird ihnen eine Studienberatung angeboten. Nach Auskunft der Hochschule kam dies bislang selten vor.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der Hochschule Zwickau. Die Studienberatung erstreckt sich auf die Themen Studieneignung, -möglichkeiten, -inhalte, -aufbau und -anforderungen. Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften (Lehrende, Studiendekan und Vorsitzender des Prüfungsausschusses). Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt Studierende insbesondere in Fragen der Studienorganisation. Gemäß den Studienordnungen wird die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung vor allem bei Studienbeginn, bei der Organisation und Planung des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung und vor Abbruch des Studiums empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Organisation des Studienbetriebes kann als angemessen bewertet werden. Besonders ist die frühzeitige Kommunikation bei Ausfällen und Terminveränderungen positiv hervorzuheben. Eine Studienberatung wird in Form der allgemeinen Studienberatung, sowie einer studienbegleitenden Fachberatung durch die Vertreter der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften gewährleistet. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, sowie die Flexibilität im Studium wird im Gespräch mit den Studierenden als adäquat beschrieben. Der Zugriff auf das Hochschulnetz und den teilweise digitalisierten Bibliotheksbestand ist vom heimischen PC oder von mobilen Endgeräten gewährleistet. Dies führt zu einer Entlastung der Studierenden, die Familie und Studium verbinden müssen.

Die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltung wird von den Studierenden als angenehm empfunden. Die Bereitstellung von Lehrmaterial oder sonstiger Informationen erfolgt über OPAL, Moodle, Y-Laufwerk oder per Mail. Die Nutzung wird nicht einheitlich und sehr unterschiedlich von den verschiedenen Lehrenden umgesetzt. Eine einheitliche Kommunikation und Weitergabe der Lehrmaterialien wäre diesbezüglich hilfreich.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird von den Studierenden als weitgehend angemessen empfunden. Insbesondere die Organisation der Prüfungseinschreibung funktioniert reibungslos. Von den Studierenden wird die Korrekturzeit in allen Studiengängen als zu lang bewertet. Eine verbindliche Frist für Prüfungskorrekturen könnte dies verbessern.

Die Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Insgesamt sind die Module bezüglich der definierten Lernergebnisse und der zu erlangen ECTS-Punkte logisch und angemessen verteilt.

Insgesamt können alle vier Studiengänge als gut studierbar bewertet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilspruch

Der Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) richtet sich an Berufstätige, die neben der beruflichen Tätigkeit in Teilzeit studieren und ihre berufliche Qualifikation durch eine akademische Weiterqualifizierung erweitern möchten. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Sie unterscheiden sich nur geringfügig von denen des konsekutiven Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.). Die Absolventinnen und Absolventen sollen gemäß Angaben der Hochschule vor allem in leitenden Funktionen im Management des Gesundheitswesens tätig werden. Hierfür wird umfassende theoretische und praktische Managementkompetenz vermittelt. Angestrebt wird die Befähigung für die Laufbahn im höheren Dienst sowie auch zur Promotion.

Im weiterbildenden Studiengang wird die Integration beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse der Studierenden über die Gestaltung der Seminare eingebracht, in denen Studierende Beispiele und Fragen aus der konkreten beruflichen Praxis einbringen. Hinsichtlich der Durchführung der Prüfungen sind keine Besonderheiten für den weiterbildenden Studiengang ausgewiesen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist nicht spezifisch auf die besonderen Aspekte des Profils hin ausgerichtet, der Studiengang ist jedoch in die regulären QM-Maßnahmen der Hochschule eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs entsprechen weitestgehend denen des konsekutiven Studienangebots. Jedoch erfolgt das Studium in einem längeren zeitlichen Rahmen, der aufgrund der Teilzeittätigkeit der Studierenden notwendig ist. Ziele und Inhalt des Studiengangs passen gut zusammen.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird in den definierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen insbesondere in Hinblick auf die Ausbildung der Managementkompetenz für die Übernahme von Leitungsaufgaben abgebildet.

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt auch für (in Teilzeit berufstätige) Studierende des weiterbildenden Studiengangs unproblematisch, die Prüfungsbelastung ist ausgewogen. Prüfungsdichte und -organisation sind auch vor dem Hintergrund des besonderen Profils angemessen. Auch die Organisation des Studienbetriebs wird den Bedürfnissen der besonderen Zielgruppe gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Angaben der Hochschule werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich durch verschiedene Gremien und unter Beteiligung der Studierenden überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Insbesondere die Bildung von Fachgruppen zu den Themen Gesundheitsförderung und Prävention, Versorgungsforschung, Evaluation und Management im Gesundheitswesen ist Ausdruck der bisherigen und aktuellen Forschungsaktivitäten der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Hierbei stehen der Praxisbezug und der Theorie-Praxis-Transfer im Mittelpunkt. Durch die längerfristige Ausrichtung auf die gewählten Forschungsschwerpunkte soll nach Angaben der Hochschule eine hohe methodische Kompetenz und inhaltliche Tiefe erreicht werden, die sich auf die Lehrinhalte an der Fakultät auswirken soll. Daneben erfolgt eine Vernetzung mit regionalen und überregionalen Institutionen, um gemeinsam praxisrelevante Lösungsansätze für die grundlegenden Probleme im Gesundheitswesen zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden innerhalb der Fakultät, im Dialog mit den Studierenden und im Austausch mit dem Hochschuldidaktiker der WHZ Zwickau kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Es erfolgt im Rahmen der Fachgruppen eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses insbesondere auf nationaler Ebene.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Berücksichtigung ländergemeinsamer Standards in Lehramtsstudiengängen

(nicht einschlägig)

2.3.3 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Grundlage der Qualitätssicherung und -verbesserung ist laut Angaben der Hochschule die Evaluationsordnung der WHZ in der aktuell gültigen Fassung vom 1. März 2017, die dem Gutachtergremium vorliegt. Hauptbestandteile der internen und externen Evaluation sind die Bewertung von Lehre und Studium mittels regelmäßiger Befragung und in Form der Lehrberichte sowie die Evaluation der Forschungs- und Transferleistungen, die auch durch Forschungsberichte dokumentiert werden. Die Ergebnisse der Evaluationen sind Bestandteil der Lehrberichte, die seitens der Fakultät jährlich zum Jahresende verfasst

und in einem Lehrbericht der Hochschule zusammengefasst werden. Große Lehrberichte werden alle 5 Jahre erstellt.

Unterstützt werden die Fakultäten in ihren Evaluationsbemühungen insbesondere durch die Prorektorate für Bildung und für Forschung. Für die praktische Umsetzung der Online-Befragung ist auch das Zentrum für Kommunikation und Information der Hochschule (ZKI) zuständig. Studierende und Lehrende werden mittels der Software EvaSys regelmäßig anonymisiert befragt. Die Rahmenfragebogen des Hochschulsenats können durch die Fakultät individuell ergänzt werden. Die Fakultät nutzt die Möglichkeit eigener Fragestellungen bisher nicht. Insbesondere bei kleinen Gruppengrößen und auf Wunsch des Lehrenden ist es jedoch möglich, abweichend von der standardisierten Evaluation mit den Studierenden ein Evaluationsgespräch zu führen.

Die Studierendenbefragungen bestehen gemäß Angaben der Hochschule aus einem allgemeinen Teil zum Studium insgesamt und einem modulbezogenen Teil. Die Ergebnisse aus den Studierendenbefragungen werden den Lehrenden per E-Mail bekannt gegeben. Der Studiendekan kann Einblick in die Ergebnisse nehmen.

Die allgemeine Befragung wird jährlich durchgeführt. Gemäß den Vorgaben der Evaluationsordnung werden pro Semester mindestens 10% der Module evaluiert. Innerhalb von fünf Jahren sollen alle Module mindestens einmal evaluiert werden. Dabei wird jeder in dem Modul Lehrende einzeln evaluiert. Die Modulevaluation kann mittels Befragung der Studierenden oder in Absprache mit der zentralen Anlaufstelle für Hochschuldidaktik der WHZ mit der Methode Teaching Analysis Poll (TAP) erfolgen. Lehrende können auch darüber hinaus ihre Module evaluieren. Die allgemeinen Teile werden durch die Studienkommissionen ausgewertet und in den jährlichen Lehrbericht integriert. Die Lehrberichte sind öffentlich zugänglich über das Internetangebot der WHZ. Die Auswertung der modulspezifischen Fragebögen erfolgt unter Einbeziehung der Studierenden durch die Lehrkräfte des Moduls und ist dem Studiendekan anzuzeigen.

Die Evaluation der Module erfolgt in der Mitte der Präsenzzeit sowie nach Abschluss der Prüfungen. In der Mitte der Präsenzzeit wird die Befragung der Studierenden durch den sog. Hochschuldidaktiker durchgeführt. Nach einer Hospitation des Hochschuldidaktikers in der Lehrveranstaltung folgt eine Befragung. In mündlichen Befragungen der Studierenden ohne Anwesenheit der Lehrenden erfolgt eine hohe Beteiligung mit moderierter Diskussion (Teaching Analysis). Die Ergebnisse werden vom Hochschuldidaktiker aufgezeichnet und an die Lehrenden weitergegeben. Am Ende des Semesters erhalten die Studierenden eine E-Mail mit der Bitte um Bewertung.

Die Fragen zur Arbeitsbelastung der Studierenden zielen auf die Rahmenbedingungen an der Fakultät, z.B. zeitliche Abstimmungen der Lehrpläne, räumliche Ausstattung, Verfügbarkeit von Literatur, Erreichbarkeit sowie Engagement von Lehrenden und Verwaltung oder zum Studienklima. Die Studienabbruchquoten liegen insgesamt auf niedrigem Niveau.

Es besteht laut Verfahrensordnung zur Evaluation auch die Möglichkeit, Unternehmen der beruflichen Praxis zu befragen. Eine schriftliche Befragung erfolgte zuletzt 2014. Eine erneute Befragung wird angeregt.

Der Lehrbericht von 2018 wurde dem Gutachtergremium vorgelegt. Er enthält Fakultäts-Statistiken zu Bewerberzahlen, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, Studienergebnissen und Studiendauer. Der jeweilige Lehrbericht der Hochschule könnte noch in der Hochschulbibliothek zur Einsicht bereitgehalten werden.

An der Fakultät wurde ein Evaluationsbeauftragter bestimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine regelmäßige Evaluation der Studiengänge und der verschiedenen Module findet statt, was von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen wird. Allerdings könnten die Ergebnisse der Auswertungen und die daraus folgenden Konsequenzen aus Sicht der Studierenden noch umfassender kommuniziert werden.

Die Zahl der vorzeitigen Abgänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums schwer zu interpretieren. Hierbei erfolgt noch keine systematische Erfassung, Auswertung und Evaluation der Beweggründe. Insgesamt wird die Anzahl von vorzeitigen Abgängen ebenso wie die Arbeitsbelastung im Studium von den Studierenden als angemessen wahrgenommen.

Der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ist eng und persönlich. Viele Lehrende sind sehr engagiert. Die Studierenden suchen daher bei Problemen das direkte Gespräch zu einigen Lehrenden. Die Evaluationsgespräche mit dem Hochschuldidaktiker werden von den Studierenden gerne angenommen. Der Weg der Information ist kurz, und auch für die Lehrenden bietet diese Form den Vorteil, dass die Botschaft vom Hochschuldidaktiker positiv formuliert übermittelt wird. Jedoch wünschen sich die Studierenden, Einblick in die Auswertungen der Evaluierungen zu bekommen. Auch könnten die Evaluationen aus Sicht des Gutachtergremiums stärker für eigene Fragestellungen und Interessen genutzt werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der offene und direkte Kontakt mit den Lehrenden ein wichtiges Kennzeichen der Hochschule ist. Studierende können durch vielfältige Gremien, durch den Dialog über Evaluationsergebnisse sowie über den niederschweligen Kontakt zu den Lehrenden Einfluss auf die Gestaltung der Studiengänge nehmen. Die Evaluationsergebnisse spiegeln wider, dass die Studierenden mit der Gestaltungsmöglichkeit der Lehr-Lernprozesse zufrieden sind.

Die Lehrenden entscheiden individuell über die Anpassungen der Studieninhalte. Die Vermittlung der Studieninhalte wird von den Studierenden hin zu mehr Seminarcharakter mit stärkerer Eigenbeteiligung und Wissenserarbeitung gewünscht. Die Umsetzung obliegt den persönlichen Vorlieben der Dozierenden.

Die Hochschule bildet in erster Linie für den Arbeitsmarkt aus. Die Ermittlung des Bedarfs der Arbeitgeber erfolgt insbesondere in Kontakten und Gesprächen mit Praktikumsgebern. Eine systematische Durchführung wäre aus Sicht des Gutachtergremiums wünschenswert. Die Hochschule möchte laut Selbstbericht ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und ihren Marktvorteil ausbauen. Eine regelmäßige Messung dieser Parameter könnte hier eine Entwicklung erkennbar machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zum Umgang mit gendergerechter Sprache existiert eine Handreichung der Hochschule. Auf Nachfrage der Programmverantwortlichen finden derartige Aspekte in der Lehre z.B. im Zusammenhang mit dem Kommunikationstraining sowie im Umgang mit qualitativen Interviews Beachtung. Im Rahmen von Hausarbeiten werde es den Studierenden überlassen, welche Form der Schreibweise sie wählen, wobei einzelne Lehrende anmerken, dass sie Studierende gelegentlich auf eine gendergerechte Sprache hinweisen, wenn diese in der Hausarbeit ausschließlich die männliche Schreibweise verwenden würden, obwohl sich die Inhalte der Hausarbeit auf weibliche Personen beziehen. Kritisch wird zudem angemerkt, dass das Geschlecht diverse in der Regel fehle. Die Handreichung zur gendersensiblen Kommunikation (verabschiedet am 01.04.2019) zeigt Möglichkeiten auf, wie gendersensibel kommuniziert werden kann. Sie beinhaltet jedoch auch den Hinweis, dass in Ordnungen, Regelungen und Arbeitsanweisungen der Hochschule weiterhin ausschließlich auf die maskuline Form zurückgegriffen werde und dass weiterhin der Hinweis auf die Gültigkeit für alle Geschlechter gegeben würde. Dies wird etwa in § 4 der jeweiligen Studienordnungen deutlich, der definiert, dass die Studiengänge „einen Bachelor [bzw. Master] of Science“ ausbilden.

Positiv hervorzuheben ist, dass in der Handreichung eine Ansprechperson erwähnt wird, die auf Nachfrage bereit ist, Texte hinsichtlich einer gendersensiblen Verwendung der Sprache gegenzulesen. Bei der Betrachtung der Studiengangsevaluation 2018 wird deutlich, dass sich Studierende hinsichtlich des Umgangs mit gendersensiblen Aspekten nicht benachteiligt fühlen. Im Rahmen der Evaluation wird jedoch

nicht erfasst, inwieweit eine gendersensible Sprache im Rahmen von Lehrveranstaltungen und in Vorlesungsmaterialien deutlich wird.

Sowohl die Gespräche mit den Programmverantwortlichen als auch die Gespräche mit den Studierenden lassen darauf schließen, dass eine geschlechtersensible Ausdrucksweise bislang wenig im Alltagshandeln verankert zu sein scheint.

Hinsichtlich der Gewährung von Nachteilsausgleich existieren formelle und informelle Regelungen. Aus der eingereichten Handreichung ist das formale Vorgehen klar abzuleiten. Die Programmverantwortlichen berichten, dass sie Studierende im Rahmen des Propädeutikums in der Einführungsphase über diese Möglichkeiten informieren und beraten würden. Zu diesem Zeitpunkt des Studiums würden derartige Aspekte ihrer Erfahrung nach meist auf eher geringes Interesse seitens der Studierenden stoßen. Im Laufe des Studiums würden sich derartige Fragen jedoch z.B. im Zusammenhang mit Schwangerschaften oder Behinderungen (z.B. Sehbehinderungen) gelegentlich stellen. Die Studierenden könnten sich an die Gleichstellungsbeauftragte, Sozialberatung des Studentenwerks und zentral den Prüfungsausschuss wenden. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation lassen darauf schließen, dass nach Ansicht der Studierenden die Belange von Menschen mit Behinderungen an der Fakultät lediglich befriedigend berücksichtigt würden.

Anzuregen wäre, einer geschlechtersensiblen Sprache größere Beachtung zu schenken, gerade auch vor dem Hintergrund des starken Überwiegens des Frauenanteils in dieser Berufsgruppe. So könnte beispielsweise im Rahmen der schriftlichen Evaluation erfragt werden, inwieweit gendersensible Aspekte bei der Gestaltung der Lehre und Veranstaltungsmaterialien berücksichtigt werden. Das Ergebnis der Studiengangsevaluation im Hinblick auf die Beachtung der Belange von Menschen mit Behinderungen sollte zum Nachdenken dahingehend anregen, wie dieser Bereich deutlicher berücksichtigt werden könnte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das eingereichte Konzept scheint derzeit noch wenig verbindlich. Auch die eingangs aufgeführte Bemerkung, dass in Formularen etc. weiterhin auf die ausschließlich maskuline Schreibweise zurückgegriffen werde (allerdings mit einsprechendem Zusatz) trägt wenig dazu bei, die Empfehlungen nachhaltig umzusetzen. Wünschenswert wäre hier eine stärkere Verbindlichkeit für die Beschäftigten sowie eine Anregung zur Umsetzung der Empfehlungen sowie zur Sensibilisierung auch der Studierenden durch entsprechendes Verhalten der Lehrenden. Bislang ist die Umsetzung der Empfehlungen in den Studiengängen kaum bemerkbar.

Den Unterlagen zufolge scheinen die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich ausreichend transparent und umsetzbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde durch die ACQUIN-internen Gremien – den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften und die Akkreditierungskommission – fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schloss sich auf ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts sowie der Stellungnahme der Hochschule vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 436)

3 Gutachtergruppe

- Vertreterin der Hochschule: Professorin Dr. Susanne Busch, Professorin für Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik, HAW Hamburg
- Vertreterin der Hochschule: Professorin Dr. rer. pol. Christine Güse, Studiengangsleitung Gesundheits- und Pflegemanagement, Ev. Hochschule Nürnberg
- Vertreterin der Hochschule: Professorin Dr. phil. Katja Makowsky, Lehrgebiet Pflegewissenschaft, FH Bielefeld
- Vertreter der Hochschule: Professor Dr. Bernd Reuschenbach, Professor für Pflegewissenschaft und Gerontologie, KSH München
- Vertreterin der Berufspraxis: Dörte Dillenburger, Qualität & Management Kontor, Hannover
- Vertreter der Studierenden: Nick Bohmann, Bachelorstudiengang Pflege/Pflegemanagement (B.A.), Hochschule Esslingen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	56,82 % (Jahrgang 2010-2014)
Notenverteilung	2,27 (Ø 2012-2018)
Durchschnittliche Studiendauer	6,76 (Fachstudiendauer); 7,33 (Studienzeit (HSS) (Ø 2012-2018)
Studierende nach Geschlecht	75,6 % weiblich; 24,4 männlich % (Ø 2012-2018)

1.2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	57,14 % (Jahrgang 2010-2014)
Notenverteilung	2,06 (Ø 2012-2018)
Durchschnittliche Studiendauer	6,39 (Fachstudiendauer); 6,86 (Studienzeit (HSS) (Ø 2012-2018)
Studierende nach Geschlecht	81,68 % weiblich; 18,32 % männlich (Ø 2012-2018)

1.3 Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	49,09 % (Jahrgang 2013-2015)
Notenverteilung	1,65 (Ø 2017-2018)
Durchschnittliche Studiendauer	5,5 (Fachstudiendauer); 12,2 (Studienzeit HSS) (2017)
Studierende nach Geschlecht	81,94 % weiblich; 18,06 % männlich (Ø 2017-2018)

1.4 Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	55,56 % (Jahrgang 2013- 2014)
Notenverteilung	1,80 (Ø 2017-2018)
Durchschnittliche Studiendauer	6,8 (Fachstudiendauer); 13,0 (Studienzeit HSS) (2017)
Studierende nach Geschlecht	75,93 % weiblich; 24,07 % männlich (Ø 2017-2018)

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	06.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.09.2007 - 30.09.2012 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	26.06.2012 - 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume

2.2 Studiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	06.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.09.2007 - 30.09.2012 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	26.06.2012 - 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume

2.3 Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	06.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.09.2007 - 30.09.2012 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	26.06.2012 - 30.09.2019 ACQUIN

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume

2.4 Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	06.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.09.2007 - 30.09.2012 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	26.06.2012 - 30.09.2019 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

